AUTHOR:

HOLLECK, HEINRICH

TITLE:

HARPALISCHE PROZESS DES DEMOSTHENES

PLACE:

BEUTHEN O. S.

DATE:

1892

Master Negative #

92-81044-2

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Holleck, Heinrich, 1849-
Der Harpalische prozess des Demosthenes, von Oberlehrer Dr. Heinrich Holleck ... Beuthen O.-S., Wylezol, 1892.
20 p. 25 cm.

"Wissenschaftliche beilage zum 25. Jahresbericht des königlichen Gymnasiums zu Beuthen O.-S. ..."

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 REDUCTION RATIO: 13½X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 3-12-93 INITIALS Susan
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT



AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202



Centimeter

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm

1 2 3 4 5

Inches

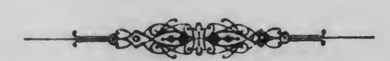
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Der harpalische Prozess des Demosthenes

von

Oberlehrer Dr. Heinrich Holleck.

Wissenschaftliche Beilage zum 25. Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Beuthen O.-S. 1891/2.



[1892. Progr. Nr. 171.]

Beuthen O.-S. 1892.

Druck von B. Wylezol & Co. (R. Feist.)

Oct. 29178.21 EM

Der harpalische Prozess des Demosthenes.

Wenn auch ich noch die so vielfach behandelte harpalische Angelegenheit zum Gegenstande einer Besprechung mache, so treibt mich nicht etwa der Drang, die Ansichten bewährter Forscher umzustossen. Vielmehr wandle ich völlig in den Bahnen derselben und will ihre Ergebnisse nur in einigen Stücken ergänzen, da ich durch ein wiederholtes Studium des Hypereides und Deinarchos, durch die Benützung der neugefundenen aristotelischen Schrift über den Staat der Athener und durch die von A. Mommsen über die Zeit der Olympien gewonnenen Resultate zum Teil zu anderen Ergebnissen oder genaueren Festsetzungen gekommen bin. Dieselben will ich im Folgenden kurz begründen, glaube aber, dass es wohl nicht notwendig sein wird, an jeder Stelle hervorzuheben, mit welchem der früheren Bearbeiter ich übereinstimme. Es genügt vielleicht, wenn ich hier[1]) die von mir hauptsächlich benützten Werke und Abhandlungen angebe.

Ich bin keinem meiner Vorgänger völlig gefolgt und möchte meine Ansicht fast eine Kombination der bereits geäusserten nennen, die einige neue Punkte und genauere zeitliche Bestimmungen enthält.

Bei der Darlegung des harpalischen Prozesses und der Rolle, die Demosthenes in demselben gespielt hat, wird es sich meiner Ansicht nach empfehlen, zunächst den Thatbestand anzuführen und daran die notwendigen Erklärungen zu knüpfen.

Harpalos, der Sohn des Machatas, aus dem Fürstengeschlechte der Elymiotis war zwar vor der Schlacht von Issos[2]) mit den königlichen Kassen davongegangen, hatte aber doch wieder nicht nur Verzeihung erlangt, sondern war sogar mit der Aufsicht über die ungeheuren Schätze von Pasargadai und Persepolis betraut worden. Ausserdem scheint er auch die Schatzämter der unteren Satrapien unter seiner Oberaufsicht gehabt zu haben und hielt sich deshalb besonders zu Babylon auf. Als nun Alexander nach dem Osten und Indien zog, glaubte er, bei der langen Abwesenheit des Königs und den so mannigfachen Gerüchten über seine Unternehmungen gleich vielen anderen nicht mehr an die Rückkehr des Herrschers und verschwendete das ihm anvertraute Gut in fast unglaublicher Weise. Da aber kam die Nachricht, Alexander kehre zurück und verfahre mit der äussersten Strenge gegen alle ungetreuen Statthalter und Beamten. Infolge dessen beschloss Harpalos nach Athen zu fliehen, da er dort sofort bereitwillige Aufnahme und Unterstützung zu finden hoffte. Als er nämlich das erste Mal geflüchtet war, hatte er schliesslich in Megara seinen Wohnsitz aufgeschlagen und dort viele einflussreiche Athener kennen gelernt. Zu diesen gehörte vor allem Charikles, der Schwiegersohn des Phokion, mit dem er in besonders enge Beziehung getreten war. Aber auch nach seiner Rückkehr zu Alexander war er mit Athen in regem Verkehr geblieben und hatte

---

[1]) An erster Stelle habe ich A. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit, 2. Auflage, zu nennen; dann J. G. Droysen, Geschichte des Hellenismus, 2. Auflage; Holm, Griechische Geschichte und Grote, Geschichte Griechenlands, übersetzt von Meissner; ferner Sauppe, die neuen Bruchstücke des Hypereides im Philologus III, 1848. L. Schmidt, die Politik des Demosthenes in der harpalischen Sache im Rhein. Mus. für Philol. XV, 1860. H. Haupt, die Vorgeschichte des harpalischen Prozesses im Rhein. Mus. f. Phil. XXXIV, 1879. F. v. Duhn, Zur Geschichte des harpalischen Prozesses, Jahrb. f. klass. Philol. 1875 und Rohrmoser, Ueber den Gang des harpalischen Prozesses und das Verhalten des Demosthenes zu demselben, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1876. — Die andern von mir benützten Werke und Abhandlungen brauche ich wohl nicht besonders anzuführen, bemerken muss ich aber, dass mir hier in der Provinz doch nicht alles, was ich einsehen wollte, zugänglich geworden ist. Ich glaube aber, dass dieser Fehler dadurch ziemlich behoben wird, dass die später erschienenen Werke von Schäfer und Holm auf die früheren Arbeiten wohl volle Rücksicht nehmen.

[2]) Bei den allgemein anerkannten Thatsachen führe ich die Belegstellen der Quellen nicht an, da dieselben als bekannt vorausgesetzt werden können und auch z. B. bei Schäfer verzeichnet sind.

der Stadt bei der grossen Teuerung[3]) beträchtliche Mengen Getreides geschenkt. In Anerkennung dieses Verdienstes war er Ehrenbürger von Athen geworden und konnte so mit Recht hoffen, dass man mit Dankbarkeit seiner gedenke und ihn aufnehmen werde, zumal er mit reichen Schätzen kam, und der grösste Teil der Athener, wie er wohl wusste, mit der makedonischen Herrschaft unzufrieden war. Trotzdem wurde er, als er mit 30 Schiffen, 6000 Söldnern und 5000 Talenten heransegelte, nicht aufgenommen. Die Schuld daran trug Demosthenes, der das Volk von der Verwerflichkeit einer Verbindung mit dem betrügerischen Schatzmeister zu überzeugen wusste, deren Folge ein heilloser und dabei unnützer Krieg sein würde. So kam Harpalos über Sunion nicht hinaus und fuhr nach Tainaron, dem damaligen Sammelplatze entlassener Söldner, die dort auf neue Werbungen warteten. Hier trat er mit den unversöhnlichen Feinden Makedoniens in Athen in Verbindung, um mit Hülfe derselben Aufnahme in der Stadt zu finden. Es gelang ihm dies auch in der That, als er ohne eine bewaffnete Mannschaft, nur mit einem Teile seiner Schätze ankam, da er jetzt nicht mehr durch den damaligen Strategen Philokles an der Landung gehindert wurde. Jetzt entstand ein heftiger Streit zwischen Hypereides und Demosthenes. Jener, unterstützt von seinem Anhange und denen, die Harpalos durch sein Geld gewann, war der festen Ansicht, dass die bedeutenden Mittel des Flüchtlings dem Vaterlande dazu verhelfen würden, das makedonische Joch abzuschütteln; dieser bemühte sich dagegen, ebenso wie früher, das Volk von einer Verbindung mit dem Frevler abzuhalten. Da trafen etwa zu gleicher Zeit Gesandte aus Kleinasien von Philoxenos, dem Statthalter Kilikiens, von Antipater und Olympias ein, um die Auslieferung des Harpalos zu fordern. Dadurch in die Enge getrieben, stimmte ein Teil der Bürgerschaft — doch wohl die makedonische Partei — für die Auslieferung desselben, ein anderer aber und darunter selbst Phokion wollte, dass man ihm als Schutzflehenden und Ehrenbürger den schuldigen Schutz angedeihen lasse.[4]) Demosthenes jedoch stimmte keinem dieser Vorschläge bei und beantragte, es sollte Harpalos in Gewahrsam genommen werden, bis Alexander selbst Gesandte nach Athen mit dem Ersuchen um Auslieferung schicken würde; die Schätze sollten auf der Burg aufbewahrt werden, Harpalos aber angeben, wie viel er mit sich gebracht habe. Dieser erklärte alsbald, 700 Talente bei sich gehabt zu haben. Aber erst tags darauf wurde der Vorschlag des Demosthenes ausgeführt, mithin das Geld auf die Burg und Harpalos in Gewahrsam gebracht. Doch bald glückte es ihm zu entkommen. Er begab sich wieder nach Tainaron und dann nach Kreta, wo er ermordet wurde. Bei der Uebernahme der Schätze hatte es sich aber herausgestellt, dass nicht 700 Talente, wie man vermutet hatte, sondern nur etwa 350 vorhanden seien. Deshalb stellte Demosthenes, ohne dem Volke die fehlende Summe anzugeben, den Antrag, der Areiopag sollte durch eine Untersuchung feststellen, wer etwas und wie viel er von Harpalos erhalten habe; diejenigen, welche aus freien Stücken alles zurückgäben, sollten straflos ausgehen. Bald beschuldigte man aber auch Demosthenes selbst, er habe sich von Harpalos bestechen lassen. Infolge dessen beantragte dieser weiterhin, dass der Areiopag seine Untersuchung auch auf ihn ausdehnen solle, und beteuerte unter einem Eide, dass er von Harpalos kein Geld empfangen habe[5]); sollte

[3]) Die Teuerung hat, wie Schäfer III, 298, Anmerk. 3 nachweist, mehrere Jahre gedauert. Droysen I, 2, 278 spricht nur von dem Hungerjahre 326/25, Duhn S. 38 weist die Teuerung in das Jahr 330.

[4]) Duhn S. 49 trennt die Gesandtschaft des Philoxenos und die des Antipater und der Olympias zeitlich von einander und bringt die Ankunft der letzteren mit der Flucht des Harpalos in Zusammenhang. Dies ist aber nicht erwiesen, ja nicht einmal wahrscheinlich, wenn man nicht eine Unterstützung der Flucht des Harpalos durch die staatlichen Behörden und durch Demosthenes annehmen will. Diesem aber eine so treulose und verwerfliche Handlungsweise zuzumuten, ist durchaus kein Grund vorhanden. Es ist auch gleichgültig, ob die Gesandtschaften zu derselben Zeit angelangt sind oder nicht, jedenfalls war das Verlangen der Auslieferung von Seiten des Antipater und der mit ihm rivalisierenden Olympias sicher in allernächster Zeit zu erwarten. Grade dieser Umstand hat den Antrag des Demosthenes veranlasst, der es vermeiden wollte, dass Antipater oder Olympias oder Philoxenos verletzt wurde, was geschehen musste, wenn Harpalos einem von den Dreien ausgeliefert wurde. Andrerseits wurde aber Alexander selbst die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, seinem Rechte zu willfahren und ihm den Räuber seines Eigentums mit diesem selbst auszuliefern. Zu bedenken ist ausserdem, dass die Forderung der Auslieferung doch wohl von keinem der Drei auf Befehl Alexanders, sondern auf eigenen Antrieb erfolgte, was die Form des Antrages des Demosthenes beweist (μέχρις ἂν ἀφίκηταί τις παῤ Ἀλεξάνδρου (v. X. orat. 846 b). Phokion wollte diesem Dilemma aus dem Wege gehen; daher sein Vorgehen. — Droysen (I, 2, 280) thut aber unrecht daran, die Massregel des Demosthenes eine „halbe zu nennen, die weit entfernt, einen sichern und ehrenvollen Ausweg zu bieten, der Stadt eine Verantwortlichkeit aufbürdete, die sie sehr bald in eine höchst zweideutige Lage bringen sollte.“ Der Ausgang war, als Demosthenes seinen Antrag durchsetzte, von niemandem vorauszusehen und musste als ein ganz anderer und gradezu entgegengesetzter vorausgesetzt werden. Gerechter urteilt Duhn S. 44 und 46 und selbst Holm III, 416 nennt die Handlungsweise des Demosthenes in diesem Falle klug, wenn er auch sofort wieder zu Ausfällen gegen denselben übergeht.

[5]) Dein. I., 46/47 und 61. Rohrmoser S. 489.

ihm dies aber dennoch nachgewiesen werden, so wolle er den Tod erleiden. Sechs Monate vergingen, ehe der Areiopag seine Untersuchung beendet hatte und angab, wer von den Geldern des Harpalos etwas erhalten habe. Unter den von dem Gerichtshofe Genannten befand sich aber auch Demosthenes. Als hierauf die zehn öffentlichen Ankläger — unter ihnen Hypereides — bestellt waren, und der Prozess eingeleitet wurde, gestand Demosthenes, zwanzig Talente von dem Schatze des Harpalos bekommen, aber für das öffentliche Wohl verwendet zu haben. So erfolgte denn seine Verurteilung. Er sollte eine Strafe von fünfzig Talenten bezahlen und wurde, da er dies nicht imstande war, ins Gefängnis geworfen, aus dem er aber nach kurzer Zeit entkam.

Diese Thatsachen habe ich vorausgeschickt, da über dieselben im allgemeinen eine Übereinstimmung der bisherigen Bearbeiter des Gegenstandes vorhanden ist. Alle diejenigen Ansichten aber, die bisher auf Widerspruch gestossen sind, habe ich von vornherein ausgeschieden und der folgenden Erörterung vorbehalten.[6]) Bei derselben, glaube ich, wird es zunächst notwendig sein, die Zeit der einzelnen Ereignisse soweit als möglich festzustellen; an zweiter Stelle wird eine Darlegung und Erklärung der Handlungsweise des Demosthenes folgen müssen.

In erster Reihe kommt die Zeit der ersten und der zweiten Ankunft des Harpalos in Betracht. Darüber nun, wann derselbe das erste Mal vor Attika bis auf die Höhe von Sunion gelangt ist, besteht kein Zweifel, da wir mit Hülfe der von Athenaios XIII, 586 und 595 überlieferten Stellen des Satyrdramas Agen, das an den Dionysien 324 am Choaspes aufgeführt ward, die Zeit angeben können.[7]) Danach muss Harpalos im Anfang des Jahres 324 — nach Droysen I, 2, 278 im Februar — in Griechenland angekommen sein.

Im Gegensatze hierzu sind die Ansichten darüber, wann Harpalos das zweite Mal — und jetzt mit Erfolg — in Attika Aufnahme zu finden versucht hat, sehr geteilt. Diesen Zeitpunkt aber glaube ich mit ziemlicher Bestimmtheit feststellen zu können. Nach unseren Nachrichten hat Philokles als Stratege und Befehlshaber des Hafens dem Harpalos die Landung gestattet. Demnach wird es darauf ankommen, zu wissen, wann dieser das Amt verwaltet hat, das ihm die Aufsicht über Munichia anvertraute. Denn dass er in Munichia zu befehligen hatte, geht zweifellos aus der Rede des Deinarchos gegen ihn (z. B. § 1 und 10) hervor. Und aus Aristoteles ersehen wir wieder, dass thatsächlich von den zehn jährlich gewählten Strategen zwei nach dem Peiraieus geschickt wurden und die Fürsorge für die Sicherung alles dessen, was sich dort befand, zugewiesen erhielten.[8]) Der eine von beiden ward besonders mit dem Oberbefehl in Munichia betraut und dieser eine war damals Philokles

In einer Seeurkunde C. I. A. II, 811b der tabulae magistratuum, die im Peiraieus gefunden wurde, sehen wir aber in einem Schiffsverzeichnis auch drei dem Harpalos gehörende Schiffe erwähnt, die offenbar demselben bei seiner Ankunft abgenommen oder bei seiner Verhaftung beschlagnahmt, aber alsbald in die Flotte eingereiht wurden. Diese Aufzeichnungen der Inschrift weisen nun aber auf Olympiade 114, 1 und die Zeit kurz vorher hin.[9])

Dass aber Philokles στρατηγὸς in Munichia nur Ol. 113, 4, (im Jahre 325—24) gewesen sein kann, geht aus der Rede des Deinarchos gegen ihn § 15 hervor. Denn in derselben wird gesagt, dass er infolge seines Verhaltens gegen Harpalos, d. h. also nachdem er diesen in den Hafen hatte einlaufen lassen, eines andern Amtes als der Strategie entsetzt worden sei. Ist dies aber thatsächlich der Fall, so muss zwischen der zweiten Ankunft des Harpalos und der Verurteilung des Philokles der Termin liegen, an dem die Strategen der Athener ihr Amt antraten, beziehungsweise niederlegten, da Philokles als Stratege den Harpalos eingelassen hat und bei der Verurteilung, beziehungsweise Absetzung im Besitze eines zweiten Amtes ist. Da er jedoch zwei Ämter in einer Hand nicht vereinigen durfte, musste er damals bereits das eines Strategen niedergelegt haben. Da nun ferner die Strategen in Athen ihre Wirksamkeit am ersten Hekatombaion, dem Anfange des bürgerlichen Jahres begannen, muss an dem gleichen Tage 324 die Strategie des Philokles ihr Ende erreicht haben.

[6]) Vergl. allerdings Anm. 4.

[7]) Vergl. Droysen I, 2, 244 Anm. und Duhn 37 folgd.

[8]) Aristoteles, πολιτεία Ἀθηναίων 61 1 (pag. 30): δύο δ' (sc. στρατηγούς) ἐπὶ τὸν Πειραιέα, τὸν μὲν εἰς τὴν Μουνιχίαν, τὸν δ' εἰς τὴν Ἀκτήν, οἳ τῆς φυλακῆς ἐπιμελοῦνται τῶν ἐν Πειραιεῖ. (Es sind angegeben cap. u. §. d. Ausgabe v. Kaibel u. Wilamowitz u. i. Klammern die Zahl der paginae.)

[9]) Vergl. die Bemerkungen des Herausgebers der Inschriften U. Köhler zu der angeführten Inschrift S. 250/51. Nach der Urkunde waren 2 Schiffe Trieren und 1 Schiff eine Tetrere.

Denn sonst könnte er nicht nach diesem Termine in eben diesem Jahre 324 in einem andern Wirkungskreise erscheinen, und dieser ihm durch den Spruch des Volkes entzogen werden. Daraus ist zu schliessen, dass Harpalos vor dem ersten Hekatombaion 324 das zweite Mal vor Attika erschienen und jetzt thatsächlich durch Philokles eingelassen worden ist.

Hat dann aber nicht vielleicht Duhn (S. 44, Anm.) recht, wenn er behauptet: „Philokles kann auch zu jeder beliebigen andern Zeit des betreffenden Amtes entsetzt worden sein“? Dies ist, meine ich, durchaus unmöglich. Denn wenn man den Zusammenhang des vorhergehenden Abschnittes der Rede (§ 14) mit der hier in Betracht kommenden Stelle in § 15 erwägt, wird man mit Leichtigkeit einsehen, dass nur von der Zeit nach der Einleitung des harpalischen Prozesses und von der letzten Vergangenheit gesprochen wird. Der Inhalt ist nämlich etwa derartig: Es sei schimpflich, wenn man bei der Bestrafung der Verräter erlahme und einzelne von den Frevlern (natürlich meint er nur die durch Harpalos Bestochenen) übergehe, da ja die Götter dieselben den Richtern zur Aburteilung überliefert hätten. Diese hätten auch gesehen, dass das gesamte Volk als Ankläger des Philokles aufgetreten sei (hier nimmt er offenbar auf § 15 selbst Bezug), und ihn vor allen den Richtern zur Bestrafung überantwortet habe. Er (der Ankläger) müsse bei Gott sich schämen, dass die Richter erst durch ihn zur Bestrafung getrieben werden müssten. Hätten sie nicht selbst seine Frevelthaten erlebt? „Und“, fährt er fort, „das gesamte Volk hielt es weder für sicher noch für recht, ihm (dem Philokles) seine Kinder anzuvertrauen, weshalb es ihm durch Beschluss die Sorge für die Epheben entzog.“[10]) Ebenso wie vorher nicht von irgend beliebigen Frevelthaten des Angeklagten die Rede ist, sondern von denen, die ihm in diesem Prozesse von dem Ankläger beständig zur Last gelegt werden und zu seiner Verurteilung führen sollen und müssen, da sie allen bekannt sind, ebenso ist hier nicht von einer beliebigen Amtsentsetzung die Rede, sondern von einer, die mit dem harpalischen Prozesse zusammenhängt und im Laufe desselben erfolgt ist. Das Volk ist den Richtern bereits mit gutem Beispiele vorangegangen; diese sollen nunmehr folgen und Philokles ebenfalls verurteilen.

Nun gut, zugegeben, dass thatsächlich die Sorge für die Epheben dem Philokles 324 entzogen wurde, so ist damit, wird man einwenden, nur bewiesen, dass er seines Amtes als Stratege entsetzt wurde. Denn „die Epheben standen unter der Oberaufsicht der Strategen“, wie Busolt in den griechischen Staatsaltertümern sagt (S. 200).[11]) Diese Ansicht

---

10) Dein. III, 14—15. .... αἰσχρὸν γὰρ ἀπειπεῖν τιμωρουμένους ἐστὶ τοὺς προδότας τῆς πόλεως γεγενημένους, καὶ ὑπολείπεσθαί τινας τῶν ἀδίκων καὶ πονηρῶν ἀνθρώπων, ὅτε οἱ θεοὶ φανεροὺς ὑμῖν ποιήσαντες παρέδοσαν τιμωρήσασθαι, ἑωρακότες τὸν δῆμον ἅπαντα κατήγορον τούτου γεγενημένον καὶ προκεχειρικότα πρῶτον τῶν ἄλλων ἐπὶ τὸ τὴν τιμωρίαν ἐν ὑμῖν δοῦναι.

Ἀλλ' ἔγωγε, νὴ τὸν Δία τὸν σωτῆρα, αἰσχύνομαι εἰ προτραπέντας ὑμᾶς δεῖ καὶ παροξυνθέντας ὑφ' ἡμῶν ἐπὶ τὴν τοῦ νῦν εἰσεληλυθότος τὴν κρίσιν τιμωρίαν ἐλθεῖν. οὐκ αὐτόπται ἐστὲ τῶν ὑπὸ τούτου γεγενημένων ἀδικημάτων; καὶ ὁ μὲν δῆμος ἅπας οὔτ' ἀσφαλές οὔτε δίκαιον νομίζων εἶναι παρακαταθέσθαι τοὺς ἑαυτοῦ παῖδας ἀπεχειροτόνησεν αὐτὸν ἀπὸ τῆς τῶν ἐφήβων ἐπιμελείας· ὑμεῖς δὲ οἱ κ. τ. λ.

11) Schäfer ist allerdings Eysell und Maetzner insofern gefolgt, als er III, 308, Anmerk. 1 vermutungsweise und S. 343 bestimmter die Behauptung aufstellt, Philokles sei zur Zeit des harpalischen Prozesses nicht mehr Stratege, sondern Aufseher über die Epheben gewesen. Es ist aber trotzdem von ihm diese Thatsache nicht geradezu zur Bestimmung der Zeit der zweiten Ankunft des Harpalos benützt worden und zwar wie ich vermute, weil Zweifel wegen des Bestandes eines solchen Amtes vorhanden waren. Schoemann, griech. Altert. 1^{3}, S. 539 sagt auch nur: „Eine Anzahl von Beamten, deren Benennungen eine Aufsicht auf Zucht und Sitte der Jugend in Schulen und Gymnasien andeuten, wie Sophronisten, Kosmeten, Hypokosmeten u. s. w. gehören sämtlich einer spätern Periode an, und keiner dieser Namen kommt früher als Ol. 115 (v. Chr. 317) vor.“ Und bald darauf: „Aus den früheren Zeiten finden wir Epimeleten der Epheben in einer um Ol. 114, 1 (v. Chr. 324) gehaltenen Rede des Dinarch erwähnt; und diese müssen allerdings, nach der Art, wie sie dort erwähnt werden, eine Aufsicht über die jungen Leute geführt haben; aber wir wissen nichts Näheres über sie.“ Busolt an der angeführten Stelle sagt eine Zeile weiter: „Gegen Ende des vierten Jahrhunderts begann sich eine durchgreifende Umwandlung zu vollziehen. . . . . . An der Spitze stand der vom Volke auf ein Jahr erwählte κοσμητής. Er begegnet uns zuerst im Jahre 305/4.“ Ähnlich wie Busolt äussert sich Gilbert, Handbuch der griech. Staatsaltert. I, 297: „Die Oberaufsicht und den militärischen Oberbefehl über die Epheben hatten naturgemäss die Strategen u. s. w.“ und S. 298: „An der Spitze des gesamten Institutes (der Ephebie) stand der κοσμητής, dessen Amt vermutlich erst um das Ende des vierten Jahrhunderts eingerichtet ist“ und in Anm. 1 zu S. 299: „Dumont hält ihn (den κοσμητής) für älter, ohne Gründe dafür beibringen zu können. Die Stelle des κοσμητής vertreten in der früheren Zeit die σωφρονισταί, die nach 305/4 in der vorchristlichen Zeit nicht mehr nachweisbar sind.“ — Gilbert weist auch den 1. Hekatombaion als Termin des Amtsantrittes der Strategen nach I, 211 u. Anm. 1 nach.

macht jetzt die neu gefundene Schrift des Aristoteles über das Staatswesen der Athener unmöglich, die uns grade die damalige Verfassung mit allen damaligen Beamten vorführt. (cap. 42, 1 (pag. 21): ἔχει δ' ἡ νῦν κατάστασις τῆς πολιτείας τόνδε τὸν τρόπον.) Denn Aristoteles[12]) spricht von keiner Aufsicht der Strategen über die Epheben, sondern führt einen besonderen Beamten, den κοσμητὴς τῶν ἐφήβων an, der die Leitung der gesamten Ephebenschaft hatte, und von dem er sagt, dass er aus der Zahl aller Bürger durch Handaufheben gewählt wurde, um die Aufsicht über alle Epheben zu führen. Unter ihm standen die σωφρονισταί, je einer aus einer Phyle, ebenfalls durch Handaufheben gewählt. Von diesen beiden Beamten (dem κοσμητής und den σωφρονισταί) sagt Aristoteles mit ähnlichen Worten, wie Deinarchos, dass sie für die geeignetsten gehalten wurden für die Epheben zu sorgen. (Aristoteles ἐπιμελεῖσθαι τῶν ἐφήβων und Deinarchos τῆς τῶν ἐφήβων ἐπιμελείας.) Damit ist das Bestehen dieses Amtes schon für das Jahr 324 als erwiesen zu betrachten, da nach der Ansicht der berufensten Gelehrten die Schrift über den Staat der Athener dem grossen Philosophen zuzuschreiben und ihre Abfassung noch vor die Zeit des harpalischen Prozesses zu setzen ist.

Aristoteles bestätigt aber auch nur eine Thatsache, die aus der Rede des Deinarchos selbst meiner Ansicht nach zweifellos hervorgeht. Der Redner bezeichnet nämlich sonst die Strategie des Philokles deutlich als solche und spricht immer in §§ 1, 10, 12, 13 von dem Verrat an Munichia, den Häfen, dem Gestade, den Schiffswerften und würde offenbar, wenn er die Entfernung aus dem Amte eines Strategen meinte, sich solcher Ausdrücke bedient haben, die den vorangegangenen entsprächen und deutlich auf die Strategie Bezug nähmen. Aber grade das Gegenteil ist der Fall. Ohne bisher irgend etwas von der Obhut über die Kinder und die Sorge für die Epheben erwähnt zu haben, erklärt der Redner, das gesamte Volk habe es für unrecht gehalten, dem Philokles seine Kinder anzuvertrauen, und ihn deshalb der Sorge für die Epheben enthoben. Damit kann also nicht das gleiche Amt gemeint sein, wie das eines στρατηγὸς ἐπὶ τὴν Μουνιχίαν καὶ τὰ νεώρια. Infolge dessen sind auch die Lehrbücher dahin zu berichtigen, dass es einen κοσμητής τῶν ἐφήβων schon 324 gegeben, und mit ihm im Verein die σωφρονισταί gewirkt haben.

So ist aber, glaube ich, auch der sichere Beweis dafür erbracht, dass die zweite Ankunft des Harpalos vor Attika und sein Einlass in den Hafen und nach Athen vor den ersten Hekatombaion 324 fällt, und dass vor allen Duhn und Droysen unrecht haben, die Ankunft später anzusetzen.

Damit sind wir zu einer dritten Frage betreffend die Zeit der damaligen Ereignisse gelangt. Duhn und Droysen verlegen nämlich die zweite Ankunft des Harpalos in die Zeit nach der Feier der Olympien des Jahres 324, eine Bestimmung, die aus vielfachen Gründen unmöglich ist. Nach den neuesten Ergebnissen von A. Mommsen in seiner Schrift über die Zeit der Olympien, Leipzig 1891, S. 48 fand nämlich die Festesfeier damals in den ersten Tagen des September statt. Wäre Harpalos erst nachher — etwa Ende September — nach Athen gelangt, so liesse sich der Verlauf der ganzen Angelegenheit nicht mehr erklären, wie aus dem Folgenden ersichtlich werden wird, während wir grade an der Hand der bereits gegebenen zeitlichen Festsetzungen imstande sind, mehrere wichtige und dunkle Umstände mit ziemlicher Sicherheit aufzuhellen.

War Harpalos im Februar 324 vor Sunion angelangt, so hatte er dann drei bis vier Monate in Tainaron Zeit, durch sein Geld und seinen Einfluss, durch die Nachrichten, die er brachte, und seine Versprechungen den Boden für seine Aufnahme in Athen zu ebnen. Dass er aber dort mit den leidenschaftlichen Feinden Makedoniens Beziehungen angeknüpft hat, müssen wir doch daraus schliessen, dass Hypereides schon vorher dazu geraten hatte,[13]) die Söldner des Chares in Tainaron nicht auseinander gehen zu lassen, und ferner daraus, dass etwa in dieser

---

12) Arist. πολ. Ἀθην. 42, 2 (pag. 21): ἐπὰν δὲ δοκιμασθῶσιν οἱ ἔφηβοι, συλλεγέντες οἱ πατέρες αὐτῶν κατὰ φυλὰς ὀμόσαντες αἱροῦνται τρεῖς ἐκ τῶν φυλετῶν τῶν ὑπὲρ τετταράκοντα ἔτη γεγονότων, οὓς ἂν ἡγῶνται βελτίστους εἶναι καὶ ἐπιτηδειοτάτους ἐπιμελεῖσθαι τῶν ἐφήβων, ἐκ δὲ τούτων ὁ δῆμος ἕνα τῆς φύλης ἑκάστης χειροτονεῖ σωφρονιστὴν καὶ κοσμητὴν ἐκ τῶν ἄλλων Ἀθηναίων ἐπὶ πάντας. Sonderbarer Weise haben Kaibel und Kiessling in ihrer Übersetzung einen ἐπιμελητής anstatt eines κοσμητής, wenn sie übersetzen S. 71: „aus diesen erwählt dann die Volksversammlung durch Handmehr aus jedem Kreise einen als Zuchtmeister (σωφρονιστής), sowie einen aus der Zahl der übrigen Bürger als Obermeister (ἐπιμελητής) über alle Epheben insgesamt.“

13) cf. vita X orat. 848 e.

Zeit Leosthenes[14]) auf Schiffen die Söldner nach Tainaron übersetzte, welche die asiatischen Satrapen auf Befehl Alexanders hatten entlassen müssen. Leosthenes aber stand in regem Verkehr mit Athen und hatte eine Stütze an den Schätzen flüchtiger persischer Satrapen, zu denen ja auch Harpalos gehörte. Dieser hätte es aber wohl kaum gewagt, nochmals in Attika, wenn auch als Schutzflehender einzudringen, wenn nicht noch besondere Umstände es ihm wahrscheinlich gemacht hätten, dass die Stimmung jetzt eine für ihn günstige sein werde. Darüber belehrt uns die Rede des Hypereides, die uns sagt,[15]) dass damals Griechenland in Aufregung wegen der Ankunft des Nikanor war, der bestimmte Forderungen Alexanders brachte und in Olympia an der Feier allen Griechen bekannt geben sollte. Die Sendung Nikanors und der Zweck derselben muss aber bereits vor der Festesfeier bekannt gewesen sein, denn sonst hätten sich nicht so ausserordentlich viele Verbannte in Olympia versammelt, um die ihnen so günstige Bekanntmachung Alexanders mit Jubel zu begrüssen. Der König forderte nämlich, dass die griechischen Städte allen ihren Verbannten die Rückkehr gestatten sollten, nur die Tempelräuber und Mörder sollten ausgenommen sein. Im Falle der Weigerung drohte er mit Gewaltmassregeln. Es war dies eine offenbare Verletzung der korinthischen Verträge und ein schwerer Eingriff in die Selbständigkeit und Selbstverwaltung der hellenischen Gemeinden, der besonders für Athen verhängnisvoll werden musste, da nunmehr auch die vertriebenen Samier zurückkehren sollten, und damit die dortigen athenischen Kleruchen all ihr Besitztum verloren. So hätte in Samos — abgesehen von den Gefahren für Athen selbst[16]) — eine vollständige Umwälzung der Besitzverhältnisse stattgefunden. Dass durch derartige Nachrichten die Aufregung des Volkes unendlich gesteigert werden musste, ist klar, zumal dieselbe durch eine andere, frühere Nachricht bereits in hohem Masse herbeigeführt worden war. Alexander der Grosse forderte nämlich jetzt auch von den Griechen, gleichwie von seinen asiatischen Unterthanen göttliche Ehren. Es leuchtet ein, dass gegen ein derartiges Ansinnen der Stolz und das so stark ausgebildete Unabhängigkeitsgefühl der Hellenen sich mit aller Macht empören musste; wurde doch damit der König der Makedonen auch als Herrscher der Griechen anerkannt, deren Bundesfeldherr er bisher nur gewesen war. Die Aufregung ob dieser Forderung, die Furcht, dass die Nachrichten von der Sendung Nikanos sich bewahrheiten würden, haben Harpalos den Mut gegeben, nochmals zu versuchen, mit Athen gemeinsame Sache zu machen. Er brachte viel Geld, hatte Söldner und Schiffe, war also thatsächlich kein zu verachtender Bundesgenosse in dem nach seiner Ansicht sicher zu erwartenden Kampfe; denn das sei doch vorauszusetzen, dass Athen sich den demütigenden Geboten des neuen Grosskönigs widersetzen und sich an die Spitze des empörten Griechenlands stellen werde. Der Kampf müsse gelingen, denn noch andere flüchtige Satrapen mit Geld und Söldnern seien zur Unterstützung bereit, nicht nur Harpalos allein. Solche Reden muss man damals in Athen geführt haben, wir ersehen dies aus Hypereides.[17])

Und alle diese Hoffnungen wurden durch Demosthenes zu nichte gemacht, der es durchsetzte, dass man sich nicht mit Harpalos verband, sondern ihn sogar in Gewahrsam nahm. Demosthenes muss damals einen ausserordentlich grossen Einfluss auf das Volk gehabt haben; denn sonst wäre der Beschluss desselben nicht begreiflich. Klar ist aber auch, dass er durch sein Verfahren sich die steten und leidenschaftlichen Gegner der Makedonen zu Feinden machte, deren hochfliegende Pläne und Hoffnungen er mit einem Schlage vernichtete. Hypereides und sein Anhang sind, glaube ich, von jetzt ab grössere Feinde des Demosthenes, als selbst die Anhänger des Königs.[18]) Denn ersteren musste dieser als ein Abtrünniger

---

14) cf. Paus. I, 25, 5. VIII, 52, 5. Diodor XVII, 106 und 111. Ausserdem Droysen I, 2, 274, Anm. 3 und Schäfer III, 307, Anm. 4 u. 355 flgd.

15) Hyp. or. in Dem. ed. Blass. XVI pag. 10: τὰ δ' ἐν Πελοποννήσῳ καὶ τῇ ἄλλῃ Ἑλλάδι οὕτως ἔχοντα κατέλαβεν ὑπὸ τῆς ἀφίξεως τῆς Νικάνορος καὶ τῶν ἐπιταγμάτων, ὧν ἧκεν φέρων παρ' Ἀλεξάνδρου περί τε τῶν φυγάδων καὶ περὶ τοῦ τοὺς κοινοὺς συλλόγους κ. τ. λ. Die übrigen Belegstellen für das Folgende aus Diodor, Curtius, Pausanias, Justinus führe ich wie auch vorher nicht an, da sie z. B. bei Schäfer zu finden sind.

16) Diod. XVIII, 8, 2: ἅμα δὲ βουλόμενος (sc. Ἀλέξανδρος) ἔχειν ἐν ἑκάστῃ πόλει πολλοὺς ἰδίους ταῖς εὐνοίαις πρὸς τοὺς νεωτερισμοὺς καὶ τὰς ἀποστάσεις τῶν Ἑλλήνων.

17) Hyper. XVIII, pag. 10: τοὺς δὲ σατράπας, οἳ αὐτοὶ ἂν ἧκον ἑκόντες πρὸς ταύτην τὴν δύναμιν, ἔχοντες τὰ χρήματα καὶ τοὺς στρατιώτας, ὅσους ἕκαστος αὐτῶν εἶχεν, τούτους σύμπαντας οὐ μόνον κεκώλυκας ἀποστῆναι ἐκείνου τῇ συλλήψει τῇ Ἁρπάλου, ἀλλὰ καὶ κ. τ. λ.

18) Die obigen Worte sollen nicht sagen, dass damals der erste Anlass zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen Hypereides und Demosthenes vorlag, und sich jetzt erst eine Spaltung der antimakedonischen Partei in einen gemässigten und einen radikalen Teil vollzog, vielmehr stimme ich Haupt S. 377 flgd. durchaus bei, wenn er behauptet, dass schon längst eine tiefgehende Verstimmung zwischen den oben genannten Staatsmännern vorhanden war. Da die Zersetzung der Parteien für diese Zeit von Belang ist, vergl.: Droysen I, 2, 269 flgd., Duhn 44 flgd., Haupt 383 flgd., Schmidt 222 flgd.

und Verräter an der geheiligten Sache der Freiheit und des Vaterlandes erscheinen. Und der greise, ehrwürdige Lykurgos, der sonst die Rolle des Vermittlers zwischen den beiden Führern der Patriotenparteien übernommen hatte, war tot; sein mildernder Einfluss fehlte. Wir müssen demnach voraussetzen, dass die Kluft zwischen Demosthenes und Hypereides sich immer mehr und mehr erweiterte.

Nur einmal scheint Gelegenheit gewesen zu sein, diese Kluft zu überbrücken: auch Demosthenes nämlich ist eine Zeit lang kriegerisch gesinnt gewesen, sein Nebenbuhler bezeugt es selbst.[19]) Nur ist der Zusammenhang, in dem Hypereides davon spricht, auf die Verleumdung des Führers der besonnenen und gemässigten Gegner der makedonischen Herrschaft berechnet.

Es ist schon oben erwähnt, dass auch Demosthenes beschuldigt worden ist, von Harpalos Geld angenommen zu haben, eine Verleumdung, die bei der grossen Erbitterung der extremen antimakedonischen Partei nicht wunderbar sein kann, besonders wenn wir bedenken, dass die Makedonenfreunde ihr gern Beistand geleistet haben mögen; handelte es sich doch um den etwaigen Sturz ihres mächtigsten Feindes, gegen den sie bisher stets vergeblich und ohne Unterstützung einer andern Fraktion den Ansturm unternommen hatten. Nun hatte aber Demosthenes in der harpalischen Angelegenheit so gehandelt, dass Verdacht gegen ihn zu erregen, sehr leicht war. Harpalos war zwar in Gewahrsam genommen worden, aber, wie schon erwähnt, erst tags darauf, als er die Summe, die er besass, angegeben hatte. So hatte er Zeit, noch möglichst viel von seinem Gelde zu Bestechungen zu verwenden; denn auch seine Schätze waren ihm befremdlicher Weise gelassen worden. Und als sich dann herausstellte, dass nur etwa die Hälfte der angegebenen Summe vorhanden war, liess zwar Demosthenes, dem, wie sich nach Deinarchos 1, 45 vermuten lässt, mit Demades und Kephisophon zusammen die Obhut über den Schatz anvertraut worden war, eine Untersuchung durch den Areiopag anstellen, legte aber, wie auch schon bemerkt worden ist, vor dem Volke keine Rechenschaft ab. Dasselbe erfuhr also nichts Genaues über den Sachverhalt. Zudem entkam Harpalos aus der Haft, war mithin nicht sorgsam genug bewacht worden. Gab es da nicht Anlass genug, Demosthenes zu verdächtigen?

Wie es aber gekommen ist, dass Harpalos entfloh, ist schwer zu sagen. Vermuten müssen wir, dass Demosthenes dabei durchaus unbeteiligt ist, da eine Begünstigung der Flucht seinem Charakter und seiner bisherigen Handlungsweise völlig widersprechen würde; ferner, dass die Feinde Alexanders und Freunde des Harpalos letzterem bei der Flucht behülflich gewesen sind, ein Beginnen, das die durch ihn Bestochenen sicher eifrig unterstützt haben werden.

Wie wir hierbei nur auf Mutmassungen angewiesen sind, so finden wir auch über die Beweggründe der Handlungsweise des Demosthenes bei der Beschlagnahme der Gelder in den Quellen nichts, vielmehr bleibt sie uns befremdlich, ja drängt uns fast zu der Annahme eines Irrtums bei der Fragestellung an Harpalos.

Was schliesslich den Umstand anlangt, dass dem Volke keine Rechenschaft abgelegt, und nur der Areiopag mit der Untersuchung betraut wurde, so können wir wohl mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen, dass dies Verfahren eingeschlagen ward, um diejenigen zu schonen, welche Geld von Harpalos angenommen hatten, aber willens waren, dasselbe an die Staatskasse zurückzuzahlen, um die versprochene Straflosigkeit zu erlangen.[20]) Allerdings hatte diese Nachsicht keinen Erfolg, und auch Haussuchungen fruchteten nichts. (Plut. Dem. 25: ζήτησιν ἐποιοῦντο νεανικὴν καὶ τὰς οἰκίας ἐπιόντες ἠρεύνων.)

Doch mochte Demosthenes aus diesem oder jenem Grunde so gehandelt haben, wie er thatsächlich gehandelt hat: das ist meines Erachtens zweifellos, dass er seinen Feinden einen sehr bequemen Anlass geboten hat, ihn bei der wetterwendischen Menge zu verleumden. Man fing an zu glauben, dass er selbst bestochen sei, eine Beschuldigung,

---

19) Hyper. XXX pag. 17: καὶ ὅτε μὲν ἡγοῦ τὴν βουλὴν ἀποφαίνειν τοὺς ἔχοντας τὸ χρυσίον, πολεμικὸς ὢν καὶ ταράττων τὴν πόλιν, ἵνα τὴν ζήτησιν ἐκκρούοις.

20) Vergl. Schäfer III, 311. — Duhn urteilt anders S. 48: Demosthenes selbst schwieg über das grosse Defizit dem Volke gegenüber: es entspricht ganz dem Bilde, welches wir uns von seiner staatsmännisch forschenden Vorsicht machen möchten, dass er nur genau Erkundetes dem ihm so fest vertrauenden Volke vortragen wollte, statt unnötige Aufregung zu verbreiten. Aber er widmete der Sache die ernsteste Aufmerksamkeit u. s. w.

die wohl nirgends leichter und schneller geglaubt wurde, als im alten Athen. Dadurch aber sah sich Demosthenes veranlasst, den Areiopag ausdrücklich zu ermächtigen, die Untersuchung auch auf ihn selbst, dem die Verwahrung des Schatzes anvertraut war, auszudehnen und leistete den schon erwähnten Eid vor dem Volke.

Es hätte nun aber doch genügen müssen, der richterlichen Gewalt des Areiopags, wenn auch durch einen besonderen Beschluss, noch denjenigen Beamten ausdrücklich zu unterstellen, der die Aufsicht über die Gelder des Harpalos hatte, ohne dass dieser betreffende Beamte noch ausserdem einen Reinigungseid zu leisten gehabt hätte. Da aber Demosthenes auch noch feierlichst versichert hat, dass er nichts von dem Gelde empfangen habe, muss dies noch einen besonderen Zweck gehabt haben. Diesen finde ich darin, dass ihm im Interesse des Vaterlandes daran lag, augenblicklich die Leitung des Staates zu behalten, die ihm Hypereides jetzt mit Glück streitig zu machen drohte, und als Haupt der Bürgerschaft mit einem bestimmten Amte betraut zu werden, das augenblicklich von der grössten und entscheidendsten Wichtigkeit war. Denn kam Hypereides an die Spitze des Staates, so war von seinem leidenschaftlichen Hasse gegen Makedonien und dessen Herrscher nur eine überstürzte Handlungsweise zu erwarten, die Athen Nachteil und Verderben bringen musste. Besonnenheit allein that jetzt aber not. Denn die Aufregung der Bürger über die beiden bekannten Forderungen Alexanders muss durch die Verwirrung noch bedeutend vermehrt worden sein, die dadurch entstand, dass Harpalos entfloh, dass ferner bekannt wurde, es fehle an der von ihm angegebenen Summe ein — vielleicht sogar beträchtlicher — Teil, dass endlich das Gerücht immer mehr Nahrung fand, auch der bisherige Leiter des Gemeinwesens sei nicht mehr zuverlässig und habe sich bestechen lassen. Dass aber Demosthenes damals unbestritten der Führer der Bürgerschaft war, beweist nicht nur die Thatsache, dass das Volk auf seinen Antrag beschloss, Harpalos in Gewahrsam zu nehmen, sondern auch die Rede des Hypereides, der seinen Gegner (XII, pag. 8) τὸν τῶν ὅλων πραγμάτων ἐπιστάτην nennt.

Nun kam aber grade jetzt ein Abgesandter Alexanders nach Griechenland, um an den Olympien die eine Forderung desselben öffentlich bekannt zu machen. Mithin musste Demosthenes daran liegen, von der Bürgerschaft den Auftrag zu erhalten, die Verhandlungen mit Nikanor zu führen, d. h. als Architheore nach Olympia geschickt zu werden. Dieses Amt, das die Entscheidung über das Geschick des Staates, ja ganz Griechenlands in der Hand hatte, durfte er keinem anderen, am allerwenigsten dem leidenschaftlichen Hypereides überlassen, der alle Aussichten auf einen friedlichen Ausgleich von vornherein unmöglich gemacht haben würde. Um nun seine Wahl zum Führer der Festgesandtschaft nach Olympia zu ermöglichen und dann durchzusetzen, leistete er den Eid, er habe nichts von Harpalos erhalten. So konnte er mit diesem grade damals äusserst wichtigen Amte betraut werden, trotzdem der Areiopag das Recht erhalten hatte, auch ihn in seine Untersuchung hineinzuziehen.

Zu einer solchen Ansicht über die Bedeutung dieses Reinigungseides, wie ich ihn genannt habe, bin ich nicht nur durch die von mir vorher gegebenen zeitlichen Festsetzungen gelangt, durch welche die Einleitung des harpalischen Prozesses vor die Sendung des Demosthenes nach Olympia fällt, sondern auch durch eine schon erwähnte Stelle des Hypereides XXX, pag. 17. Derselbe sagt nämlich: „Als Du glaubtest, der Rat (d. h. der Areiopag) sei im Begriff, diejenigen anzugeben, die Geld bekommen hätten, da warst du kriegerisch und regtest die Bürgerschaft auf, um die Untersuchung zu vereiteln.“ Wann kann dies wohl der Fall gewesen sein? Nur vor der Sendung nach Olympia, nach derselben war, wie wir bald sehen werden, eine kriegerische Stimmung bei Demosthenes unmöglich. Auch Hypereides beweist dies; denn er fährt folgendermassen fort: „Als der Rat aber die Anzeige aufschob und erklärte, er habe noch nichts gefunden, da gestandest Du dem Alexander in der Volksversammlung zu, er möge, wenn er wolle, als Sohn des Zeus oder des Poseidon gelten.“[21] Hieraus ersehen wir, dass Demosthenes eine Zeit lang selbst kriegerisch gesinnt war und, wie ich glaube, der Bürgerschaft riet, sich auf das schlimmste gefasst zu machen und zum Kriege

[21]) Hyper. XXX, pag. 17: ὅτε μὲν ἡγοῦ τὴν βουλὴν ἀποφαίνειν τοὺς ἔχοντας τὸ χρυσίον, πολεμικὸς ὢν καὶ ταράττων τὴν πόλιν, ἵνα τὴν ζήτησιν ἐκκρούοις. ἐπειδὴ δὲ ἀναβάλοιτο τὸ ἀποφῆναι ἡ βουλὴ, οὔπω φάσκουσα εὑρηκέναι, τότ' ἐν τῷ δήμῳ συγχωρῶν 'Αλεξάνδρῳ καὶ τοῦ Διὸς καὶ τοῦ Ποσειδῶνος εἶναι, εἰ βούλοιτο κ. τ. λ. cf Dein. I, 94: καὶ τοτὲ μὲν γράφων καὶ ἀπαγορεύων μηδένα νομίζειν ἄλλον θεὸν ἢ τοὺς παραδεδομένους, τοτὲ δὲ λέγων, ὡς οὐ δεῖ τὸν δῆμον ἀμφισβητεῖν τῶν ἐν τῷ οὐρανῷ τιμῶν 'Αλεξάνδρῳ.

zu rüsten, da er erwartete, die Masslosigkeit der Forderungen des Königs würde alle Griechen zu einmütigem Widerstande treiben. War aber Griechenland einig, so konnte er auf einen glücklichen Erfolg selbst bei einem Kampfe gegen Alexander hoffen. Bald jedoch zeigte es sich, dass sich seine Voraussetzungen nicht erfüllten, und so liess er denn wieder von seinem ersten kriegerischen Plane ab, kehrte zu seiner friedlichen Gesinnung zurück und riet zur Nachgiebigkeit in Bezug auf die Erweisung göttlicher Ehren an Alexander und bewies auch hier wieder „den Heroismus der Geduld.“ Denn ein Staat nach dem andern bewilligte dem Könige die gewünschten göttlichen Ehren und selbst Sparta nahm keinen Anstand, den gleichen Beschluss zu fassen.[22]) Da konnte Demosthenes auf einen günstigen Ausgang des Kampfes gegen den übermächtigen Herrscher nicht rechnen und riet nachzugeben, um in einer für Athen viel wichtigeren Frage Nachgiebigkeit zu erlangen. Er verstand es ja auch sonst[23]) und insbesondere zur Zeit Alexanders des Grossen mit den thatsächlichen Verhältnissen zu rechnen und hütete sich trotz seiner Begeisterung für die Freiheit und Selbständigkeit seines Vaterlandes sehr wohl davor, seinen Idealen zu Liebe die Bürgerschaft in gewagte oder gar verwegene Unternehmungen hineinzuziehen, die keine Aussicht auf Gelingen boten. Auch der Aufstand Spartas, der anfangs nicht hoffnungslos gewesen, war von Athen nicht unterstützt worden; Demosthenes hatte aber auch zu jener Zeit die Leitung des Gemeinwesens in seiner Hand.

Jetzt also ging sein Rat dahin, Alexander die göttlichen Ehren zuzuerkennen,[24]) aber alles daran zu setzen, in der andern Forderung die Selbständigkeit der Stadt und die korinthischen Verträge zu wahren; denn setzte Alexander die Rückkehr der Verbannten durch, dann verlor Athen Samos und musste allen seinen Bürgern, die es dort angesiedelt, in Attika Unterkommen

[22]) Ael. var. hist. II, 19. Plut. Lac. Apoph. 219e.

[23]) Ranke I, 2, 127: „er würdigte immer mit sicherem Takte die Verwickelungen der Ereignisse.“

[24]) Um den Wert dieses Zugeständnisses zu charakterisieren, genügt es auf Droysen zu verweisen. Derselbe sagt I, 2, 271: „Was man auch in Betreff der persönlichen Gesinnung des Königs und deren Umwandelung aus diesem Gebot folgern mag, jedenfalls war es weder so unerhört und frevelhaft, wie es dem auf monotheistischer Grundlage entwickelten Empfinden erscheinen darf, noch ist der wesentlich politische Charakter dieser Massregel zu verkennen. Das hellenische Heidentum war seit lange gewohnt, die Götter anthropomorphisch anzusehen, wie das Wort des alten Denkers lautet: „Die Götter seien unsterbliche Menschen, die Menschen sterbliche Götter.“ Weder die heilige Geschichte noch die Dogmatik ruhte auf der festen Basis geoffenbarter, ein- für allemal als göttlichen Ursprungs geltender Lehrschriften; es gab für religiöse Dinge keine andere Norm und Form, als das Empfinden und Meinen der Menschen, wie es war und mitlebend sich entwickelte, daneben allenfalls die Weisungen der Orakelstätten und die vielerlei Zeichendeutung, die eben auch nur, wie der schwimmende Kork auf dem Strome, die Bewegung, der sie folgten, bezeichneten. Wenn nun das Orakel des Zeus Ammon, wie man auch spotten mochte, am Ende doch den König als Zeus Sohn bezeichnet hatte, wenn Alexander, aus dem Geschlechte des Herakles und Achilleus, eine Welt erobert und umgestaltet, wenn er in Wahrheit Grösseres als Herakles und Dionysos vollbracht hatte, wenn die Aufklärung seit lange die Gemüter von dem tiefen religiösen Bedürfnis entwöhnt, von den Ehren und Festen der Götter nur die Lustbarkeiten, die äusseren Ceremonien und die kalendarische Bedeutung übrig gelassen hatte, so wird man es begreiflich finden, dass für das damalige Griechentum der Gedanke an göttliche Ehren und Vergötterung eines Menschen nicht allzu fern lag. Wie natürlich vielmehr dergleichen im Sinne der damaligen Zeit war, beweisen die nächsten Jahrhunderte bis zum Überdruss u. s. w.“ S. 87 in dem gleichen Halbbande sagt er; „Längst hatten die Sophisten gelehrt, dass alle die, zu welchen man wie zu Göttern betete, eigentlich ausgezeichnete Kriegshelden, gute Gesetzgeber, vergötterte Menschen seien; und so gut manches Geschlecht sich von Zeus oder Apollon abzustammen rühme, ebenso gut könne ja wieder der Menschen einer durch grosse Thaten wie einst Herakles in den Olymp kommen, oder wie Harmodios und Aristogeiton heroischer Ehren teilhaftig werden. Hatten nicht hellenische Städte dem Lysandros, dem Vernichter der attischen Macht, Altäre gestiftet und Opfer gebracht und Paiane gesungen? hatte Thasos nicht in feierlicher Gesandtschaft „Agesilaos dem Grossen“, wie man ihn nannte, die Apotheose und die Errichtung eines Tempels angetragen? Um wie viel Grösseres hatte Alexander gethan?“ Allerdings sagt Droysen aber auch I, 2, 273: „Alexander empfing von den Barbaren die „Anbetung“, die sie ihrem Könige, dem „gottgleichen Menschen“ darzubringen gewohnt waren: sollte die hellenische Welt in dieser Monarchie ihre Stelle und ihre Ruhe finden, so war der erste und wesentlichste Schritt, die Griechen zu demselben Glauben an seine Majestät, den Asien hegte, und in dem er die wesentlichste Garantie seines Königtums erkannte, zu veranlassen und zu gewöhnen.“

Demosthenes aber setzte, meine ich, voraus, dass die Griechen und insbesondere die Athener, die schon den Namen eines Königs verabscheuten, sich nicht so schnell in die Rolle von Unterthanen eines wenn auch „gottgleichen“ Königs finden würden, sie die bisher bei jeder Gelegenheit so viel von Freiheit und Unabhängigkeit gesprochen hatten. Er täuschte sich in den Hellenen! Wer aber kann es ihm verdenken, dass er bei seiner Gesinnung eine höhere Meinung von ihnen hatte, als sie es thatsächlich verdienten, und nicht bedachte, dass es ihnen keine materiellen Opfer kostete und scheinbar zunächst ohne Einfluss war, ob sie den 12 olympischen Göttern noch einen dreizehnten zugesellten! War doch die Menge unfähig, die grossen politischen Angelegenheiten zu erfassen oder gar sie zu leiten. Andrerseits macht aber Ranke Weltgeschichte I, 2, 196 mit Recht darauf aufmerksam, dass es unvereinbar war „zugleich den orientalischen Despotismus zu adoptieren und ein König des Occidents zu bleiben, zugleich ein Perser und ein Grieche zu sein“ und dass die Griechen, bewilligten sie Alexander göttliche Ehren, sich vor der Autorität beugten, mit der sie in einem Jahrhunderte langen Kriege gerungen hatten. Übrigens verweise ich hier zur Widerlegung der Auffassung Droysens über die damalige Pflicht und Bestimmung der Hellenen noch auf Pöhlmann, Grundzüge der pol. Gesch. Griechenlands S. 438 u. Holm, Griech. Gesch. III, 403.

und Nahrung gewähren, abgesehen von den Verbannten, die nach Athen selbst zurückkehrten und die politischen Verhältnisse zu Makedoniens Vorteil verwirrten. (Diodor. XVIII, 8.)[25] Nikanor musste mithin bewogen werden, wenigstens einen Aufschub zu bewilligen, bis Gesandte an Alexander abgegangen wären und Bescheid von diesem gebracht hätten. Mit dem Auftrage, dies auszuwirken, wollte und musste Demosthenes allein betraut werden und darum reinigte er sich durch einen Eid von dem von seinen Feinden ausgesprengten Verdachte und darum liess er den Areiopag erklären, dass noch nichts gefunden sei. Denn so lag nichts Belastendes gegen ihn vor, und so war auch seine Wahl zu dem so wichtigen und heiligen Amte möglich. Und in der That, er wurde zum Architheoren für Olympia gewählt und hat dort durchgesetzt, was er erstrebte: die Rückkehr der Verbannten wurde nicht sofort von Antipater erzwungen, wie der König gedroht hatte, sondern erst ein weiterer Bescheid desselben an die Gesandten Griechenlands abgewartet, die alsbald nach Babylon abgehen sollten. Denn dass dies von Demosthenes und zwar nicht nur für Athen, sondern für ganz Griechenland ausgewirkt wurde, geht aus den Worten des Hypereides hervor (XVII, pag. 10): καὶ τοὺς μὲν Ἕλληνας ἅπαντας πρεσβεύεσθαι πεποίηκας ὡς Ἀλέξανδρον.

Damit war aber ein neuer Anlass geboten, den Riss zwischen den beiden Parteien, die sonst vereint Makedonien feindlich gegenüber standen, zu erweitern. Die Waffen, die eine Zeit lang geruht hatten, als die Heisssporne unter den Patrioten noch hoffen konnten, dass ihre gemässigten Gesinnungsgenossen schliesslich die gleichen Zwecke, wie sie selbst, verfolgen und einem Kriege gegen den neuen Gewaltherrn beistimmen würden, wurden jetzt von neuem hervorgeholt, und der Kampf mit frischen Kräften aufgenommen. Die Feststellung der Aufträge der Gesandten mag den ersten Anlass zu einer neuen Kraftprobe abgegeben haben, die freilich noch günstig für Demosthenes ausgefallen ist. Nach Duhn S. 50, Anm. 26 ist dies im Oktober erfolgt, eine Zeit, die um so annehmbarer ist, als Demosthenes frühestens mit Beginn der zweiten Hälfte des September aus Olympia zurückgekehrt ist. Jedenfalls aber hatte dieser damals besonders besonnen handelnde Staatsmann nach der Rückkehr von Olympia keinen Anlass, einen kriegerischen Ton anzuschlagen, vielmehr musste er in entgegengesetztem Sinne auf das Volk einwirken, um es zu bestimmen, für seinen Vermittelungsvorschlag einzutreten. Mithin können die Seite 8 angeführten Worte des Hypereides (XXX, pag. 17) sich

---

[25]) Die Absicht Alexanders, die dieser bei seinem Erlasse über die Verbannten hatte, giebt Schäfer III, 315 im Anschlusse an Diodor XVIII, 8, wie ich glaube, richtig an, während Droysen I, 2, 274 nicht völlig recht hat zu behaupten, dass die Verbannungen zum grössten Teil die Gegner Makedoniens betroffen hätten. Es ist nämlich dann nicht recht zu begreifen, warum Alexander sich beeilt haben sollte, grade diesen, selbst auf die Gefahr hin, in ganz Griechenland eine unendliche Aufregung und vielleicht einen Aufstand hervorzurufen, zur Rückkehr zu verhelfen. Ich glaube ferner nicht, dass auf diese Verbannten, die doch nach Droysen die grosse Mehrheit gebildet hätten, die Worte Diodors XVIII, 8 passen würden, dass nämlich infolge dieser Massregel der König in jeder Stadt viele Leute zu haben hoffte, die bei Aufständen und Umwälzungen sein Interesse vertreten würden. Meiner Ansicht nach kann nur vorausgesetzt werden, dass die ausserordentlich grosse Menge von heimatlos gewordenen griechischen Söldnern den König zu seiner harten Massregel bestimmte, und diese selbst nur die Folge seines Gebotes an die Satrapen und Statthalter war, alle Söldner, die sie auf eigene Faust gemietet hatten, zu entlassen. Die Ausführung dieses letzteren Gebotes konnte nur dann ohne unheilvolle Folgen bleiben, wenn den ihrer Beschäftigung und ihres Lebensunterhaltes beraubten Leuten, die teils aus politischen Ursachen, zumeist wohl aber, weil sie als Reisläufer zu lange in der Fremde gelebt hatten, aus den Bürgerlisten gestrichen und heimatlos geworden waren, eine Beschäftigung oder eine Heimat gegeben wurde. Sie anzusiedeln war Alexander nicht mehr imstande, da sie sich bereits zerstreut oder nach Tainaron begeben hatten. (Paus. I, 25, 5: ἀνοικίσαι σφᾶς (sc. die entlassenen Söldner) ἐς τὴν Περσίδα θελήσαντος Ἀλεξάνδρου Λεωσθένης ἔφθη κομίσας ναυσὶν ἐς τὴν Εὐρώπην.) Darum gab er ihnen wenigstens die Möglichkeit, in ihr Vaterland zurückzukehren. (Vergl. Duhn S. 34.) Dass aber schon in der grossen Menge der in der Fremde umherirrenden Söldner (πλανώμενοι nennt sie Isokrates), sobald sie entlassen und ohne Beschäftigung waren, eine ausserordentliche Gefahr lag, beweisen, abgesehen von den Lehren der Geschichte fast aller Zeiten, in denen es Söldner gab, die Zahlen bei Diodor XVIII, 8, der 20 000 aufführt, die zu der Festesfeier in Olympia i J. 324 sich versammelten, und bei Pausanias VIII, 52, 5, der erzählt, dass Leosthenes gegen den Willen Alexanders 50 000 entlassene Söldner nach Griechenland „rettete.“ Dass aber diese Zahlen gar nicht oder nur wenig übertrieben sind, möchte ich aus Isokrates schliessen, der or. 5, 96 sagt, dass es leichter sei, ein grösseres Heer aus den Verbannten (ἐκ τῶν πλανωμένων), als aus den in ihrer Heimat lebenden Griechen zu bilden, und or. 6, 68, dass jetzt mehr aus einer einzigen Stadt verbannt wären, als früher aus dem ganzen Peloponnes, und ausserdem an mehreren Stellen, z B. or, 5, 120, or. 8, 24, ep. 9,9 auf die Gefahren der grossen Menge der heimatlos Umherirrenden aufmerksam macht und dazu rät, sie in Asien und Thrakien anzusiedeln, eine Absicht, die nach Paus. I, 25, 5 und wohl auch nach VIII, 52, 5 Alexander der Grosse gehabt hat, deren Ausführung aber durch Leosthenes voraussichtlich im Einverständnis mit den unversöhnlichen Feinden Makedoniens vereitelt worden ist. Holm III, 438 berechnet die Zahl der griechischen Söldner, die in den Diensten Dareios, des Dritten, gestanden haben, auf 100 000 Mann. Da war gewiss die Furcht berechtigt, dass „die Banden von Tainaron Griechenland beherrschen“ würden (III, 341). Trotzdem erklärt Holm den Befehl Alexanders an sich für gerecht und nennt nur seine formell rechtliche Grundlage zweifelhaft. (III, 415.)

nicht auf die Zeit nach der Rückkehr aus Olympia, sondern nur auf die vor Antritt der Festgesandtschaft beziehen. Dahin sind die gegenteiligen Ansichten, z. B. die Duhns und Droysens, zu berichtigen.

Die Instruktion der an Alexander abzusendenden Gesandtschaft ist aber wohl die letzte That des Demosthenes als τῶν ὅλων πραγμάτων ἐπιστάτης; bald darauf muss er seinen massgebenden Einfluss verloren haben.

Denn bedenken wir nochmals die vorher festgestellten zeitlichen Bestimmungen: Der Prozess hat danach im Sommer 324 wohl noch vor dem ersten Hekatombaion seinen Anfang genommen, da zu der Zeit der Areiopag den Auftrag, die Untersuchung zu eröffnen, bekommen haben muss. Nach sechs Monaten aber (Dein. I, 45: τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴν . . . ζητήσασαν ἓξ μῆνας . . . πεποιῆσθαι τὰς ἀποφάσεις;) machte der höchste Gerichtshof seine Angaben; mithin muss die Verurteilung des Demosthenes spätestens im Anfang des Jahres 323 erfolgt sein Sind nun die Gesandten, wie Duhn S. 50, Anm. 26 mit Recht annimmt, etwa im November 324 nach Babylon abgereist, so müssen wir voraussetzen, dass sofort darauf der Einfluss des Hypereides und seiner Partei bedeutend zugenommen hat. Und ich glaube, dass dies leicht erklärlich ist.

Demosthenes hatte durch seinen Reinigungseid und die Erklärung des Areiopags, dass er noch nichts gefunden habe, augenblicklich seine Schuldlosigkeit bewiesen. Man glaubte auch an dieselbe und zwar um so lieber, als man schlechterdings niemanden hatte, dem man bei den schwierigen Verhältnissen die Fähigkeit zutraute, den richtigen Weg für die Verhandlungen mit Nikanor zu finden und besonders auf die übrigen Griechen zu Athens Vorteil einzuwirken. Nun war aber diese Aufgabe erfüllt und sicher nicht nach dem Wunsche eines grossen Teiles der Bürgerschaft, der auf eine Verbindung aller Hellenen mit den flüchtigen Satrapen gegen den bundesbrüchigen Makedonenkönig gehofft hatte. Die Gelder des Harpalos hätten für diese Partei einen willkommenen Kriegsschatz abgegeben und nun mussten eben diese sogar für den Feind des Vaterlandes aufbewahrt und ihm wiedergegeben werden. Und noch nicht genug daran: der Staat war sogar gehalten, die ganze seiner Zeit von Harpalos angegebene Summe von 700 Talenten zu erstatten, obgleich, wie sich herausgestellt hatte, nur etwa die Hälfte thatsächlich in Verwahrung genommen worden war. Schuld daran war aber Demosthenes, der vermutlich durch irgend ein Versehen die Bürgerschaft in solch empfindlicher Weise zum Schadenersatz verpflichtet hatte.[26]) Es scheint fast, als ob es an der Art der Fragestellung gelegen habe, und ein Irrtum untergelaufen sei, da es erstens ausgeschlossen ist, dass Harpalos in einer einzigen Nacht noch 350 Talente zu Bestechungszwecken verwandt, und nachher der Areiopag trotz seiner sechsmonatlichen Untersuchung nichts von Belang gefunden hat, und da zweitens nicht anzunehmen ist, dass der sonst so gewissenhafte Demosthenes den unzuverlässigen Räuber des königlichen Schatzes in der Nacht, in der er noch frei war, nicht wenigstens von vertrauenswürdigen Leuten hat beobachten lassen. Nun sprechen aber Hypereides und Deinarchos immer nur von den nach Attika oder in das Land gebrachten, nicht aber von den auf der Burg verwahrten Geldmitteln des Harpalos, weshalb anzunehmen ist, dass durch die Art der Frage bei Harpalos die irrige Ansicht erweckt worden ist, man wollte wissen, wie viel er von vornherein nach Attika gebracht habe, während dem Staate nur daran liegen konnte, zu wissen, wie viel er augenblicklich noch habe, ein Fehler, den man wohl mehr auf Rechnung des Mnesitheos

---

[26]) Zunächst verweise ich bei diesem Abschnitte auf Rohrmoser, S. 484 flgde., da ich demselben vielfach gefolgt bin; auf die Auseinandersetzungen Holms III, 420 flgde. will ich später noch besonders eingehen. Die Belegstellen der Quellen für die ausgesprochenen Ansichten sind folgende: I. Dass man sich für verpflichtet hielt, Alexander für die ganze Summe von 700 Talenten zu haften und dieselbe ganz zusammen zu bekommen, geht aus den Reden des Hypereides und Deinarchos hervor, die aber natürlich grade diesen Umstand auch benützen, um das Volk gegen die Angeklagten einzunehmen. Hyper. VII, pag. 5 νῦν τοίνυν οὐχ ὑπὲρ εἴκοσι ταλάντων δικάζετε, ἀλλ' ὑπὲρ τετρακοσίων oder τριακοσίων. Dann X u. XI, pag. 7: ἐν τῷ δήμῳ ἑπτακόσια φήσας εἶναι τάλαντα νῦν τὰ ἡμίση ἀναφέρεις, καὶ οὐδ' ἐλογίσω, ὅτι τοῦ πάντα ἀνενεχθῆναι ὀρθῶς εἰς τὴν ἀκρόπολιν καὶ ταῦτα τὰ πράγματα, worauf eine Lücke folgt. Dann IX, pag. 6: καὶ ἀναφέρειν τὰ χρήματα ἅπαντα εἰς τὴν ἀκρόπολιν, ἃ ἦλθεν ἔχων Ἅρπαλος εἰς τὴν Ἀττικὴν ἐν τῇ αὔριον ἡμέρᾳ. II. So wie hier davon gesprochen wird, es sollten alle die Schätze, die Harpalos nach Attika mitgebracht habe, auf die Burg geschafft werden, was doch wohl thatsächlich bereits unmöglich war, ebenso spricht Deinarchos nur von den nach Attika oder ins Land, nicht von den nach der Burg gebrachten Geldern: I, 68: ἐὰν κατὰ τὸ ψήφισμα τὸ Δημοσθένους ἀπαιτῇ πέμψας ἡμᾶς Ἀλέξανδρος τὸ χρυσίον τὸ κομισθὲν εἰς τὴν χώραν ὑπὸ Ἁρπάλου κ. τ. λ. und I, 89: ἔγραψεν αὐτὸς ἐν τῷ δήμῳ Δημοσθένης . . . . φυλάττειν Ἀλεξάνδρῳ τὰ εἰς τὴν Ἀττικὴν ἀφικόμενα μετὰ Ἁρπάλου χρήματα. Auch III, 2 ist von denselben die Rede.

setzen muss, der im Auftrage des Demosthenes die Frage an Harpalos zu richten hatte.[27]) Wenn dies aber auch wirklich der Fall ist, so hatte die *Verantwortung doch allein der anerkannte Leiter der ganzen Angelegenheit und dieser trug allein die Schuld daran, dass Athen etwa 350 Talente, d. h. über $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark aus eigenen Mitteln zuschiessen musste, um Alexander zu befriedigen.*[28]) Ferner mussten doch auch die an den König geschickten Gesandten Aufklärungen über die Händel mit Harpalos und die beschlagnahmten Schätze desselben geben und die Bereitwilligkeit, sie auszuliefern, im Namen des Staates erklären, um den König inbetreff ihrer Forderung günstig zu stimmen. So war gewiss Anlass genug vorhanden, das Volk gegen Demosthenes einzunehmen, zumal die Athener in Geldangelegenheiten besonders schwierig waren.

Und jetzt mögen die Feinde des grossen Redners ihre Kraft an Philokles erprobt haben, der dadurch, dass er als Stratege den Harpalos eingelassen hatte, schliesslich an erster Stelle an all dem Unglück schuld war,[29]) obgleich wir seine Handlungsweise nicht geradezu verurteilen können. Er hatte zwar durch einen Eid ebenso wie Demosthenes sich von jeder Schuld und dem Verdachte der Bestechung durch Harpalos zu reinigen gesucht, um sein Amt als κοσμητής τῶν ἐφήβων behalten zu können; bei Beginn einer neuen Prytanie wurde aber doch dem Volke die Frage vorgelegt, ob er noch das Vertrauen desselben verdiene[30]) und sein Amt behalten könne. Hatte man erst einen angesehenen Anhänger des Demosthenes gestürzt, so konnte man sich auch schliesslich an diesen selbst heranwagen. Und der Versuch glückte. Wir wissen aus Deinarchos, dass Philokles seines Amtes entsetzt wurde, ein Werk, das die Partei des Hypereides allein nicht durchgesetzt haben kann, da sie für sich die Mehrheit des Volkes damals nicht hatte, wie bereits der Umstand beweist, dass nach dem harpalischen Prozesse die Freunde Makedoniens, nicht aber Hypereides und sein Anhang die Herrschaft erlangt haben. (Vergl. z. B. Schäfer III, 348.) Hypereides muss also zu jener Zeit die Unterstützung der makedonischen Partei gefunden oder diese die seinige gesucht haben. Wenn nun auch diese unnatürliche Verbindung, die in der Geschichte aller Zeiten ihre Beispiele aufweist, nicht von langer Dauer war und sein konnte, so blieb sie doch so lange in Kraft, als ihr gemeinschaftlicher Hauptgegner zu bekämpfen, und der entscheidende Schlag gegen diesen geführt war. Ende Dezember 324 oder spätestens Anfang 323 erklärte nämlich der Areiopag, er habe die Untersuchung beendet; zu denen, die von dem harpalischen Gelde bekommen hätten, gehöre auch Demosthenes und zwar mit 20 Talenten.

Und in der That, dieser *bekannte, 20 Talente bekommen oder genommen zu haben* (εἰληφέναι)! Müssen wir ihn da nicht, wie dies sein Ankläger thut, des Meineides zeihen?[31]) Wir können getrost mit „Nein" antworten. Denn zunächst finden wir bei Pausanias II, 33, 4—5 einen sicheren Beweis für die Unschuld des Redners, was den Vorwurf der Bestechung durch Harpalos anlangt. Pausanias erzählt nämlich, wie bekannt, dass der Sklave des Harpalos, der mit der Verwaltung des Vermögens und der Rechnungsführung betraut war,

[27]) Hyper. IX, pag. 6: καὶ καθήμενος κάτω ὑπὸ τῇ κατατομῇ, οὗπερ εἴωθε καθῆσθαι, ἐκέλευε Μνησίθεον τὸν χορευτὴν ἐρωτῆσαι τὸν Ἅρπαλον, ὁπόσα εἴη τὰ χρήματα τὰ ἀνοισθησόμενα εἰς τὴν ἀκρόπολιν. ὁ δ' ἀπεκρίνατο, ὅτι ἑπτακόσια τάλαντα .... es folgt eine Lücke. Sonst ist immer nur von den nach *Attika* gebrachten Mitteln die Rede.

[28]) Die Angst des athenischen Volkes, alles ersetzen zu müssen, spiegelt sich deutlich in der Rede des Deinarchos wieder, z. B. § 93: ἀγωνιζόμεθα καὶ περὶ τοῦ μὴ δοκεῖν τὰ ἰδίᾳ παρά τισιν ὄντα χρήματα κοινῇ τὸν δῆμον ἔχειν. — § 70: ἀποδιδόναι δὲ κατὰ τὸ γεγραμμένον ὑπὸ σοῦ ψήφισμα κελεύσεις Ἀλεξάνδρῳ τὸ κεκομισμένον χρυσίον; οὐκοῦν ὑπὲρ σοῦ τὸν δῆμον ἀποδιδόναι δεήσει. καὶ ποῦ τοῦτ' ἔστι δίκαιον ἢ κοινὸν ἢ δημοτικόν, τοὺς μὲν ἐργαζομένους εἰσφέρειν, σὲ δὲ ἁρπάζειν καὶ κλέπτειν; auch § 69 kann ich als Beweis für meine Ansicht anführen: καὶ πότερόν ἐστι δικαιότερον ... εἰς τὸν πόλεμον ὑπάρχειν μετὰ τῶν ἄλλων καὶ τὸ παρὰ σοῦ χρυσίον, ἢ τοὺς μὲν ἄλλους ἀπὸ τῶν ἰδίων κτημάτων ἕκαστον εἰσφέρειν καὶ καταχωνεύειν τὸν ἴδιον κόσμον τῶν γυναικῶν καὶ τὰ ἐκπώματα καὶ πάντα τὰ ἐν τῇ χώρᾳ ἀναθήματα τῶν θεῶν, ὥσπερ ἔφησθα σὺ γράφειν, ...

[29]) Dein. III, 7: τὸν ἀρχηγὸν γενόμενον τοῦ διαδεδομένου χρυσίου καὶ εἰς αἰτίαν καθιστάντα πᾶσαν τὴν πόλιν. Vergl. die Beurteilung der That des Philokles bei Duhn S. 43/44.

[30]) Arist. Ἀθην. πολ. 43, 4, pag. 22: μίαν μὲν κυρίαν (sc. ἐκκλησίαν), ἐν ᾗ δεῖ τὰς ἀρχὰς ἐπιχειροτονεῖν, εἰ δοκοῦσι καλῶς ἄρχειν.

[31]) Dein. I, 47: ἐπιωρκηκὼς μὲν τὰς σεμνὰς θεὰς ἐν Ἀρείῳ πάγῳ καὶ τοὺς ἄλλους θεούς, οὓς ἐκεῖ διόμνυσθαι νόμιμόν ἐστι.

ein namentliches Verzeichnis aller derer gehabt habe, die von Harpalos Geld empfangen hätten. Dies Verzeichnis sei dem Statthalter Kilikiens Philoxenos in die Hände gekommen, der Name des Demosthenes aber habe nicht darin gestanden. Dies wäre aber doch sicher der Fall gewesen, wenn Harpalos wirklich dem damaligen Leiter des athenischen Staates ein Geschenk gemacht hätte, um ihn für sich zu gewinnen.

Zu dem gleichen Ergebnis kommen wir auch noch durch folgende Betrachtung: Der Mann, der offen seine tiefste Verachtung gegen alle aussprach, die um feilen Geldes willen entweder überhaupt das Wohl des Vaterlandes preisgaben oder auch nur auf das Volk und dessen Beschlüsse einzuwirken suchten, konnte nicht selbst einem Fehler verfallen, den er so sehr verdammte. Wäre er auch nur im geringsten für Geschenke empfänglich gewesen, so hätte ihm ferner wahrlich sein erbittertster Feind, Philipp von Makedonien, nicht das Zeugnis ausgestellt, dass er allein von den Führern des Volkes nicht in seinen Rechnungen verzeichnet stehe und darum ein Recht auf Redefreiheit habe.[32]) Und auch nach dem Tode Philipps, noch im Jahre 330 sagt Demosthenes stolzen Sinnes, dass allein das Wohl des Vaterlandes, die Gerechtigkeit und die Rechtschaffenheit seine Leitsterne bei allen seinen Handlungen gewesen seien, während sonst selbst die ersten Staatsmänner unter den Hellenen von Philipp und Alexander bestochen würden. (Dem. or. XVIII, 109 flgd.) So zu sprechen hätte er nicht wagen können, wenn auch nur der geringste Makel an ihm gehaftet hätte. Mithin können wir nicht glauben, dass er nur kurze Zeit, nachdem er diese Worte gesprochen hatte, in so entgegengesetzter Weise gedacht und gehandelt habe.

Und auch das Volk von Athen selbst hat, trotzdem es Demosthenes verurteilte, an eine Bestechung desselben durch Harpalos nicht geglaubt; denn sonst hätte es ihn entweder seinem eigenen Antrage gemäss zum Tode oder wenigstens zum zehnfachen Betrage, d. h. zu 200 Talenten verurteilen müssen.[33]) Da aber Demosthenes nur zu 50 Talenten verurteilt worden ist, so kann das Volk nicht die Überzeugung gewonnen haben, er sei durch die 20 Talente bestochen worden, da kein Grund zu der Annahme vorliegt, dass man ihm zu Liebe von den geltenden Gesetzen abgewichen ist. Denn das Volk vergisst sehr schnell Wohlthaten und Verdienste[34]) und wendet sich zumal in einer entarteten Demokratie mit um so grösserer Härte gegen seine bisherigen Führer, mögen dieselben sich auch noch so sehr um das Vaterland verdient gemacht haben.

Um welcher Schuld willen ist nun aber Demosthenes verurteilt worden? Durch Hypereides und Deinarchos erfahren wir dies mit ziemlicher Genauigkeit.

Der Areiopag hatte einzig und allein angegeben, dass Demosthenes 20 Talente von den harpalischen Schätzen habe, ohne hinzuzufügen, von wem dieser die Summe erhalten haben sollte, da er *die* Verpflichtung gar nicht hatte, vielmehr für seine Angaben die blosse Thatsächlichkeit genügte. Dann aber lag es den öffentlichen Anklägern ob, die näheren Umstände klar zu legen, wie aus der Forderung des Demosthenes, dies zu thun, hervorgeht.[35]) Jene gingen

[32]) Luc. Dem. enc. 33: δίκαιος ὁ Δημοσθένης παρρησίας τυγχάνειν· μόνος γε τῶν τῆς Ἑλλάδος δημαγωγῶν οὐδαμοῦ ἀπολογισμοῖς ἐγγέγραπται τῶν ἐμῶν ἀναλωμάτων.

[33]) Hyper. XXII, pag. 13: οἱ δὲ νόμοι τοῖς μὲν ἀδικοῦσι διπλᾶ, — bei Demosthenes ist es *mehr* als das Doppelte — τοῖς δὲ δωροδοκοῦσιν δεκαπλᾶ τὰ ὀφλήματα προστάττουσιν ἀποδιδόναι und Dein. I, 60: ἀλλ' οἱ νόμοι περὶ μὲν τῶν ἄλλων ἀδικημάτων τῶν εἰς ἀργυρίου λόγον ἀνηκόντων διπλῆν βλάβην ὀφείλειν κελεύουσι, — darunter fällt das Vergehen des Demosthenes — περὶ δὲ τῶν δωροδοκούντων δύο μόνον τιμήματα πεποιήκασιν ἢ θάνατον, ἵνα .... ἢ δεκαπλοῦν τοῦ ἐξ ἀρχῆς λήμματος τὸ τίμημα, ἵνα ... — Danach ist Demosthenes auf keinen Fall verurteilt worden, weil er *bestochen* war, sondern weil er sich eines *andern Vergehens in Bezug auf Geldangelegenheiten* schuldig gemacht hat; er ist aber streng und mit einer über das Doppelte hinausgehenden Strafe belegt worden.

[34]) Auch Droysen I, 1, 112 sagt: „In Athen war die Stimmung der leichtfertigsten Menge, die je geherrscht hat, je von den letzten Eindrücken und den nächsten Hoffnungen abhängig."

[35]) Hyper. III, pag. 3: καὶ συκοφαντεῖς τὴν βουλήν, προκλήσεις προτιθεὶς καὶ ἐρωτῶν ἐν ταῖς προκλήσεσιν· πόθεν ἔλαβες τὸ χρυσίον, καὶ τίς ἦν σοι ὁ δοὺς καὶ ποῦ· τελευτῶν δ' ἴσως ἐρωτήσεις καὶ ὅτι ἐχρήσω λαβὼν τῷ χρυσίῳ ... Hyper XXXVII, pag. 19: καὶ τὸ μὲν κατηγορεῖν ἐν τῷ δικαστηρίῳ καὶ ἐξελέγχειν τοὺς εἰληφότας τὰ χρήματα καὶ δεδωρηκότας κατὰ τῆς πατρίδος ἡμῖν προσέταξεν τοῖς ᾑρημένοις κατηγόροις· τὸ δ' ἀποφῆναι τοὺς εἰληφότας ἀπέδωκεν τῇ βουλῇ τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου .... τὸ δὲ κολάσαι τοῖς δικασταῖς ὑμῖν .... Hier sind die Aufgaben des Areiopags, der Ankläger und der Richter sehr klar und deutlich bezeichnet. Dein. I, 51: καὶ κατήγοροι ...., παρ' ὧν νῦν οἱ δικασταὶ τ' ἀδικήματα πυνθάνονται.

aber nicht darauf ein, sondern bewegten sich — wenigstens ist dies bei den zwei erhaltenen Reden der Fall — in ganz allgemeinen Anklagen, ohne auch nur den geringsten Anlauf zu einem Beweise zu nehmen. Es ist dies eine von allen anerkannte Thatsache, die ich mithin nicht weiter zu begründen brauche.[36])

Dass aber die Anzeigen des Areiopags thatsächlich der Erläuterung bedurften und, wurden dieselben nicht als ausreichend begründet oder gar als unwahr erwiesen, selbst zur Freisprechung führen konnten, erfahren wir wiederum aus Deinarchos. Eins nämlich von den bei ihm angeführten Beispielen kann uns über das Verfahren des höchsten athenischen Gerichtshofes belehren und fordert zum Vergleich mit dem Prozesse des Demosthenes gradezu heraus.[37]) Der Areiopag wurde nämlich, da athenische Bürger mit politischen Flüchtlingen in Megara verkehrten, mit der Untersuchung beauftragt, ob auch Polyeuktos zu diesen Verdächtigen gehöre, und machte nach Beendigung derselben dem Volke die Anzeige, dass die gestellte Frage zu bejahen sei. Als nun das Verfahren in derselben Weise, wie im harpalischen Prozesse eröffnet wurde, bekannte Polyeuktos allerdings, dass er nach Megara gehe und dort Nikophanes, einen der Verbannten, besuche, dieser aber seine Mutter zur Frau habe. Infolge dieser Erklärung wurde er freigesprochen. Ähnlich bei Demosthenes, wenn auch mit anderem Ergebnis. Auch dieser hatte 20 Talente von den Geldern des Harpalos, aber nicht durch diesen selbst erhalten, sondern nach seiner eigenen Aussage dem Schatze entliehen und für das Gemeinwesen verwendet. Hypereides sagt darüber[38]): „Demosthenes ist von solcher Verachtung für euch und die Gesetze erfüllt, dass er eingesteht, das Geld erhalten zu haben, aber behauptet, er habe es in der Weise verbraucht, dass er es zu eurem Nutzen für das θεωρικόν vorläufig entlieh. Und Knosion und seine anderen Freunde gingen deshalb immer bei euch umher und sagten, dass die Leute, die den Mann beschuldigten, ihn zwingen würden, gegen seinen Willen etwas ans Tageslicht zu ziehen und zu erklären, dass er das Geld dem Volke zu Liebe sich vorläufig für die Verwaltung des Staates geliehen habe.“

Vergleichen wir nunmehr diese Stelle mit einer früher erwähnten (Hyper. XXX, pag. 17), in der von der kriegerischen Stimmung des Demosthenes die Rede war, und erinnern wir uns, dass damit im Zusammenhange erwähnt wurde, dass der Areiopag erklärte, er habe noch nichts gefunden, was natürlich an erster Stelle auf Demosthenes zu beziehen ist, der ja bekanntlich auch vorher, ehe die Untersuchung auf seine Person ausgedehnt wurde, eidlich versichert hatte, er habe nichts von dem harpalischen Gelde erhalten.

In dieser *kriegerischen Stimmung* nun, von der da gesprochen wird, und *erst, nachdem er den Eid geleistet hatte, hat Demosthenes*, meine ich, *für Rüstungen zum Kriege*, die auch er damals für notwendig hielt, *20 Talente harpalischen Geldes verausgabt*, in der Hoffnung, nachträglich vom Volke die Genehmigung zu erhalten.[39]) Diese blieb aber aus, da es zum Kriege nicht kam, ja Demosthenes selbst zur Nachgiebigkeit, zu Unterhandlungen und zur Wahrung des Friedens riet, weil eine Einigkeit unter den Hellenen nicht zu erzielen, und somit keine Aussicht auf Erfolg vorhanden war. Das Fehlen der 20 Talente musste aber dem Areiopag bald bekannt werden, und Demosthenes selbst wird nicht geleugnet haben, dass er sie verwendet

---

36) Schäfer analysiert die beiden Reden genau und giebt ein Urteil über die des Deinarchos III, 338 flgd. und über die des Hypereides III, 342. Wie wenig auf die Beschuldigungen bei Deinarchos zu geben ist, beweist z. B. die zweite Rede desselben § 15, da dort von vielen Verdiensten des Demosthenes gesprochen wird.

37) Dein. I, 58: Πολύευκτον δὲ τὸν Κυδαντίδην τοῦ δήμου προστάξαντος ζητῆσαι τὴν βουλήν, εἰ συνέρχεται τοῖς φυγάσιν εἰς Μέγαρα, καὶ ζητήσασαν ἀποφῆναι πρὸς ὑμᾶς, ἀπέφηνεν ἡ βουλὴ συνιέναι. κατηγόρους εἵλεσθε κατὰ τὸν νόμον, εἰςῆλθεν εἰς τὸ δικαστήριον, ἀπελύσαθ' ὑμεῖς, ὁμολογοῦντος τοῦ Πολυεύκτου βαδίζειν εἰς Μέγαρα ὡς τὸν Νικοφάνην· ἔχειν γὰρ τὴν αὐτοῦ μητέρα τοῦτον.

38) Hyper. XII—XIII, pag. 8: τοσοῦτον καταπεφρόνηκεν Δημοσθένης .... ὑμῶν καὶ τῶν νόμων, ὥστε .... ὁμολογεῖν μὲν εἰληφέναι τὰ χρήματα, ἀλλὰ κατακεχρῆσθαι αὐτὰ ὑμῖν προδεδανεισμένος εἰς τὸ θεωρικόν· καὶ περιὼν Κνωσίων καὶ οἱ ἄλλοι φίλοι αὐτοῦ ἔλεγον, ὅτι ἀναγκάσουσι τὸν ἄνθρωπον οἱ αἰτιώμενοι εἰς τὸ φανερὸν ἐνεγκεῖν, ἃ οὐ βούλεται, καὶ εἰπεῖν, ὅτι τῷ δήμῳ προδεδάνεισται εἰς τὴν διοίκησιν. Die Erklärung der Bedeutung der Präposition πρὸ bei δανείζω wird an einer späteren Stelle gegeben werden.

39) Abgesehen von dem Gebrauch der Präposition πρὸ bei δανείζω, die ich mit „vorläufig“ übersetzt habe, möchte ich auf den schon angeführten § 69 bei Deinarchos verweisen, in welchem gradezu im Zusammenhange mit den 20 Talenten von einer Kriegssteuer und der Aufbringung von Mitteln zum Kriege gesprochen wird, ein Gedanke, der auch noch in dem S. 12 nicht angeführten Teile der Stelle weiter ausgeführt wird. Auch die Worte ἴσως ἐρωτήσεις καὶ ὅτι ἐχρήσω λαβὼν τῷ χρυσίῳ bei Hyper. III, pag. 3, möchte ich darauf beziehen.

habe. Der Areiopag hatte also auch ein Recht, — erinnern wir uns dabei an den Fall Polyeuktos — dem Volke bekannt zu geben, Demosthenes habe 20 Talente von dem Gelde des Harpalos, wenn er auch die Summe nicht von diesem selbst erhalten hatte, ein Umstand, den mit anzugeben nicht mehr zu der Verpflichtung jenes Gerichtshofes gehörte. Das Volk aber verurteilte seinen bisherigen Führer nicht wegen Bestechlichkeit, — da wäre ja die Strafe eine grössere gewesen — sondern *erstens, weil derselbe schuld daran war, dass der Staat Alexander dem Grossen für 700 Talente haftete, trotzdem nur etwa die Hälfte auf die Akropolis gebracht worden war, und zweitens, weil er, ohne die Genehmigung der Gemeinde vorher einzuholen, von dem aufbewahrten Schatze 20 Talente zu einem öffentlichen Zwecke verwandt hatte*, eine That, die an und für sich nicht gebilligt werden kann, aber in den damaligen Verhältnissen ihre Erklärung findet.

Dass aber dieser Zweck mit dem eine Zeit lang beabsichtigten Kampfe gegen Alexander im Zusammenhange stand, ist auch daraus zu schliessen, dass Demosthenes nicht verriet, wozu er das Geld gebraucht habe, sondern bei der Angabe des Zweckes sich mit allgemeinen Ausdrücken begnügte. Er fürchtete, durch ein offenes Bekenntnis dem Vaterlande bei den schwebenden Verhandlungen zu schaden. So wollte er lieber eine Strafe erleiden, als die Veranlassung dazu sein, dass Alexander erbittert darüber, dass ein Teil der ihm treulos geraubten Schätze zu Kriegsrüstungen gegen ihn selbst von den Athenern verwandt worden sei, auf seiner harten und verderblichen Forderung beharre.[40])

Für das Volk war aber die Bezeichnung εἰς τὸ θεωρικόν in dem vorliegenden Falle ziemlich klar. Denn abgesehen davon, dass man in Athen diese Summe für zu gross halten musste, als dass sie thatsächlich nur für Schauspielgelder hätte verwandt werden können, so kannte ja jedermann die enge Verbindung der beiden Kassen der θεωρικά und στρατιωτικά und deren wechselseitiges Verhältnis, das grade in der Zeit des Demosthenes bei den vielfachen Kämpfen in der Volksversammlung eine äusserst wichtige Rolle spielte. Das beweisen uns unter anderm die olynthischen Reden und die bekannte Stelle or. 59, 4: λέγων διαχειροτονῆσαι τὸν δῆμον, εἴτε δοκεῖ τὰ περιόντα χρήματα τῆς διοικήσεως στρατιωτικὰ εἶναι εἴτε θεωρικά, κελευόντων μὲν τῶν νόμων, ὅταν πόλεμος ᾖ, τὰ περιόντα χρήματα τῆς διοικήσεως στρατιωτικὰ εἶναι κ. τ. λ. Ein Zeuge für die enge Verbindung beider Kassen ist auch Aristoteles, der die Vorsteher derselben immer zusammen nennt (Ἀθην. πολ. 43, 1 pag. 22 und 47, 2 pag. 25) und trotz seiner Voreingenommenheit *für* Eubulos und *gegen* Demosthenes auch Holm. (III, 252 flgde. und 340, Anm. 2.) Denn ebenso wie Demosthenes vor der Schlacht von Chaironeia die θεωρικά zu στρατιωτικά gemacht hatte, ebenso mussten sie auch für den Fall eines Krieges mit Alexander wieder als Kriegsgelder verwandt werden. Mithin war zwar mit den Worten, welche die Freunde des Demosthenes verbreiteten (Hyper. XII—XIII, pag. 8), der Zweck der dem Schatze entliehenen 20 Talente nicht sonnenklar, aber deutlich genug bezeichnet, und der verhüllende Ausdruck nur gebraucht, um dem Vaterlande bei dem fernen und fremden Könige nicht zu schaden. Die Summe war aber natürlich nicht als Schauspiel-, sondern als Kriegsgeld verwendet und zu Kriegszwecken verbraucht worden. Aber grade die Erinnerung daran regte das Volk wieder auf und erbitterte es gegen Demosthenes. Dies beweist wiederum Hypereides, der nach den eben erwähnten Worten folgendermassen fortfährt[41]): „Als aber diejenigen von euch, die dies hörten, sich noch viel mehr darüber ärgerten, dass man derartiges zum Schaden eures Volkes sage, und noch nicht genug daran sei, dass er sich habe bestechen lassen .....“ Hierauf folgt bei Hypereides im Texte eine Lücke.

Nach derselben fährt der Redner fort: „Er beschuldigt den Areiopag, dass er Alexander zu Liebe ihn vernichten wolle“,[42]) ein Vorwurf des Demosthenes, der auch durch Deinarchos (I, 6 und 62) bestätigt wird, und den wir deshalb nicht unbeachtet lassen dürfen, da in diesem Gerichtshofe wohl zumeist Aristokraten und damit auch Anhänger Makedoniens sassen. Die

---

40) Die Angst, Alexander könnte die volle Wahrheit zu erfahren wünschen, wenn Demosthenes freigesprochen würde, ersieht man aus Dein. I, 68: ἐὰν .... καὶ πρὸς τῷ γεγενῆσθαι τὴν τῆς βουλῆς ἀπόφασιν τοὺς παῖδας καταπέμψῃ πρὸς ἡμᾶς τοὺς νῦν ὡς ἑαυτὸν ἀνακεκομισμένους καὶ τούτων ἀξιοῖ πυνθάνεσθαι τὴν ἀλήθειαν ἡμᾶς, πρὸς θεῶν, ὦ ἄνδρες, τί ἐροῦμεν. Die Sklaven, von denen hier die Rede ist, können nur Sklaven des Harpalos sein und sind wohl zugleich mit den Gesandten im November nach Babylon geschickt worden.

41) Hyper. XIII, pag. 9: ἐπειδὴ δ' ὑμῶν οἱ ἀκούσαντες πολλῷ μᾶλλον ἠγανάκτουν ἐπὶ τοῖς κατὰ τοῦ πλήθους τοῦ ὑμετέρου λόγους, εἰ μὴ μόνον ἱκανὸν εἴη αὐτῷ τὸ δεδωροκηκέναι ....

42) Hyper. XIV, pag. 9: αἰτιώμενος, ὅτι Ἀλεξάνδρῳ χαριζομένη ἡ βουλὴ ἀνελεῖν αὐτὸν βούλεται· Ähnlich in der schon angeführten Stelle III, pag. 3.

Partei dieser aber, vereint mit den Anhängern des Hypereides wagte sich, wie vorher an Philokles, so jetzt auch an Demosthenes und benützte die günstige Gelegenheit, die sich bot, diesen ihrem Einflusse so gefährlichen Mann zu stürzen. Musste doch jetzt der Staat infolge eines von Demosthenes gemachten Fehlers höchstwahrscheinlich die ungeheure Summe von 350 Talenten für Alexander aufbringen, wozu noch 20 Talente kamen, die wieder Demosthenes eigenmächtig verbraucht hatte. Da konnte nur eine ausserordentliche Vermögenssteuer aushelfen. Nichts war aber dem athenischen Volke lästiger und verhasster, als eine solche; Demosthenes selbst hatte es bekanntlich früher oft erfahren müssen. So liess denn die Menge auch hier „von ihren Gefühlen sich leiten“ (Holm III, 486) und den Mann ihren ganzen Unmut fühlen, der, wie sie glaubte, allein ihr die so drückende Verpflichtung aufgebürdet hatte, und verurteilte ihn zu einer Busse von 50 Talenten.[43])

Da er aber diese Summe nicht bezahlen konnte, — übrigens ein thatsächlicher Beweis für seine bisherige Ehrlichkeit — wurde er ins Gefängnis geworfen, entkam aber bald aus demselben. Als jedoch nach dem Tode Alexanders der Aufstand ausbrach, wurden die Gelder (Diod. 18, 9 Anfang) des Harpalos dem ihnen von Hypereides und eine Zeit lang auch von Demosthenes zugedachten Zwecke wirklich überwiesen, da sie jetzt als Kriegsgelder Verwendung fanden. Demosthenes aber, der trotz seiner Verbannung schon für Athen und den Aufstand geworben hatte, wurde zurückberufen. Damit er aber die ihm von der Bürgerschaft auferlegte Geldbusse bezahlen könne, erhielt er *durch Volksbeschluss 50 Talente zugewiesen* zur Ausschmückung des Altares des Zeus. Dieser Zweck des Geldes war natürlich nur ein Vorwand, da zu diesem Behufe nur ein kleiner Bruchteil der grossen Summe nötig war. Das Volk wollte eben durch diese aussergewöhnliche Freigebigkeit sein Unrecht wieder gut machen, da es das gerichtliche Erkenntnis infolge des Eingeständnisses des Demosthenes, 20 Talente von dem in Verwahrung genommenen Gelde verbraucht zu haben, nicht aufheben konnte. (Vergl. Plut. Dem. 27 und Schäfer III, 370.)

Wenn ich im Vorstehenden dargelegt habe, wie ich mir den Gang des harpalischen Prozesses, das Verhalten des Demosthenes während desselben und die damaligen politischen Verhältnisse denke, so schmeichle ich mir nicht, durchweg etwas unbedingt Sicheres gegeben zu haben, da man bei einer Reihe von Einzelheiten nur auf die Auslegung von Quellen (die Reden des Hypereides und Deinarchos) angewiesen ist, die durch Parteileidenschaft getrübt und darum nur mit der äussersten Vorsicht zu benützen sind. Ich glaube aber doch, wenigstens in den meisten Punkten der Wahrheit näher gekommen zu sein.

Bevor ich aber an eine kurze Zusammenfassung dieser Punkte gehe, glaube ich noch die letzte Bearbeitung des gleichen Gegenstandes, die vor etwa Jahresfrist erschienen ist, besonders besprechen zu müssen, ich meine die Behandlung des harpalischen Prozesses durch Holm in Kapitel XXVI des dritten Bandes seiner griechischen Geschichte und besonders in der zu diesem Kapitel gehörigen Anmerkung 13.

Ich thue dies, nicht als ob es unmöglich gewesen wäre, die Ansichten Holms während des Ganges meiner Darlegung zu berücksichtigen, — was ja zum Teil geschehen ist — sondern wegen der Eigenartigkeit der Auffassung, die sowohl in dem ganzen Bande *dieses* höchst interessanten Werkes als besonders in Bezug auf die Persönlichkeit des Demosthenes zum Ausdruck kommt. Ich möchte fast die Beurteilung des grossen Redners und Staatsmannes eine feindselige nennen[44]), da Holm mit einem unübertrefflichen Geschick alles zu Ungunsten des Demosthenes auszulegen versteht, dabei aber, wie ich glaube, weit über das Ziel hinausschiesst. Diese Behauptung in ihrer Allgemeinheit näher zu begründen, gehört nicht hierher, wohl aber muss ich Holms Ansicht über den harpalischen Handel besprechen und nötigenfalls widerlegen.

Was zunächst die Darlegung des Herganges der Angelegenheit S. 417 angeht, so sagt Holm: „Der aus älteren geachteten Männern bestehende Areiopag wirkte als Geheimkommission;

---

[43]) Dass um die Zeit der Verurteilung des Demosthenes die Aufregung unter der Bürgerschaft Athens eine aussergewöhnlich grosse, und die Verhältnisse die denkbar zerfahrensten gewesen sind, beweist wieder die Rede des Deinarchos gegen Demosthenes §§ 94—95: ὅταν δὲ μέλλῃ κριθήσεσθαι παρ' ὑμῖν Καλλιμέδοντα εἰσαγγέλλων συνιέναι ἐν Μεγάροις τοῖς φυγάσιν ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου, καὶ ταύτην τὴν εἰσαγγελίαν εὐθὺς παραχρῆμα ἀναιρούμενος, ἐν δὲ τῇ ἐκκλησίᾳ ταύτῃ τῇ πρῴην γεγενημένῃ προσάγων καὶ κατασκευάζων ψευδῆ μηνυτὴν ὡς ἐπιβουλευομένων τῶν νεωρίων κ. τ. λ. Über die Angst, es könnte sich die volle Wahrheit herausstellen, und über die Furcht des Volkes, das Geld aus eigenen Mitteln ersetzen zu müssen, ist schon vorher gesprochen worden; auch die Belegstellen dafür sind angeführt.

[44]) Vergl. auch Hoffmann i. d. Zeitschr. f. Gym. Berlin 1891, S. 630 flgd.

man wollte die Schande des Staates nicht öffentlich verhandeln.“ Das sieht so aus, als ob der Areiopag für *diesen* Prozess besonders Ausschluss der Öffentlichkeit und ein geheimes Verfahren beschlossen hätte, was nicht der Fall ist, da man Grund zu der Annahme hat, dass der Areiopag in diesen ihm durch Volksbeschluss zugewiesenen Untersuchungen stets „als Geheimkommission wirkte.“ Mithin war *Demosthenes derjenige*, der „die Schande der Stadt nicht öffentlich verhandelt“ wissen wollte, als er den Antrag stellte, den Areiopag mit der Untersuchung zu betrauen.

Dann fährt Holm fort: „Eine der Grundlagen der Untersuchung bildete das Rechnungsbuch des Harpalos, welches der kassenführende Sklave desselben dem Philoxenos überliefert, und dieser den Athenern geschickt hatte. Dieses betraf die Verwendungen bis zur Ablieferung des Geldes auf die Burg und zeigte, wieviel dorthin gekommen war. Da waren schon viele Athener aufgeführt, welche Geld von Harpalos bekommen hatten, Demosthenes jedoch nicht. Von dem, was auf der Burg mit dem Gelde geschehen war, und weshalb es sich von 700 Talenten auf 350 vermindert hatte, konnte das Rechnungsbuch des Sklaven natürlich keine Auskunft geben.“ — Die erste Annahme ist durch nichts bewiesen, wenn sie auch schon bei Droysen (I, 2, 282 u. Anm. 2) vorhanden ist, vielmehr lässt sich gegen dieselbe das doch wohl gewichtige Bedenken erheben, dass es dann wunderbar ist, dass bei der langen Untersuchung so geringe Erfolge erreicht worden sind. Wenn das Rechnungsbuch des Harpalos zu Grunde lag, da hätte man doch mit Leichtigkeit eine grosse Anzahl thatsächlich Bestochener diesem entnehmen können. Das allerdings ist richtig, dass dies Rechnungsbuch nur die Verwendung der Gelder bis zu ihrer Ablieferung auf die Burg enthielt. Wie wäre es auch anders möglich gewesen, da ja dann Harpalos nicht mehr über dieselben zu verfügen, sondern eine besondere Kommission die Obhut über sie hatte. Wenn aber sofort darauf die Beschuldigung ausgesprochen wird, dass sich *erst auf der Akropolis das Geld von 700 bis auf 350 Talente vermindert habe*, eine Anklage, die sich in etwas schärferen Worten in den Anmerkungen S. 422 wiederholt, so widerspricht das den Quellen vollständig. Hypereides sagt nämlich (X, pag. 7) ausdrücklich, dass *auf die Burg nur 350 Talente anstatt 700 gebracht wurden*. Hat aber Hypereides als Ankläger die Wahrheit gesagt, was nicht zu bezweifeln ist, da durch seine Angabe die Schuld des Demosthenes vermindert wird, so ist *auf der Akropolis selbst nichts mehr gestohlen worden*, und Holm thut unrecht daran, deswegen gegen Demosthenes so schwere Verdächtigungen auszusprechen.

Es wird dann auf S. 418 behauptet, dass Alexander den Athenern ihre Bitte wegen der Verbannten gewährte, ohne dass dies aus den Quellen bewiesen wird, die vielmehr, wie Droysen I, 2, 285, Anm. 1 mit Recht sagt, nichts enthalten, „woraus man schliessen könnte, dass Alexander den Athenern in Betreff der Verbannten nachgegeben habe.“ Thatsächlich freilich blieb Samos im Besitze Athens, und die Verbannten kehrten nicht zurück, sondern beunruhigten z. B. von Megara aus die Bürgerschaft. Dass aber die Stadt auf diese Weise von den Folgen des Machtgebotes des Königs verschont blieb, *hatte sie allein Demosthenes zu verdanken*, der durch seine Verhandlungen mit Nikanor den Aufschub der Ausführung des königlichen Befehles erlangt hatte. (Hyper. XVII, pag. 10.) Wäre dieser Aufschub von Nikanor nicht bewilligt worden, so hätte ja Antipater, wie gedroht worden war, mit Waffengewalt dem Verlangen des Königs Alexander Befolgung seitens der Athener erkämpfen müssen. (Diod. XVIII, 8, 4.)

Nunmehr kann ich zu der zu diesem Kapitel XXVI gehörigen Anmerkung 13, S. 420 flgd. übergehen, die unter Nr. 1 behauptet, Demosthenes habe harpalisches Geld genommen, eine Ansicht, die ich ebenfalls habe, wenn ich dies auch nicht in dem Sinne meine, wie Holm, was ja genügend aus der vorausgehenden Abhandlung ersichtlich ist.

Wenn es dann aber in Nr. 2 heisst, „Demosthenes habe dem Theorikon 20 Talente vorgeschossen und diese vom Harpalosgelde zurückgenommen,“ was Holm den Verteidigern des Demosthenes in den Mund legt, so muss ich zunächst bemerken, dass Schäfer dies nicht sagt, wie man vermuten müsste, da Holm dessen Werk anführt. Bei Schäfer finde ich nur den ersten Teil der Bemerkung, dagegen bei Droysen S. 283 die Worte: „aber nur als vorläufigen Ersatz für die gleiche Summe, die er (Demosthenes) früher der Theorikenkasse vorgeschossen.“ Ob aber Droysen zu den Verteidigern des Demosthenes gehört, dürfte fraglich sein.[45]) Dann aber glaube ich nicht, dass die einschlagenden Stellen des Hypereides richtig aufgefasst sind. Die-

---

[45]) Ebenda macht Droysen den Fehler, dass er behauptet, Demosthenes „wurde verurteilt, das fünffache dessen, was er erhalten hatte, zu zahlen,“ während er nur zu 50 Talenten verurteilt wurde. (Plut. Dem. 26.)

selben heissen, um sie nochmals anzuführen: ἀλλὰ κατακεχρῆσθαι αὐτὰ ὑμῖν προδεδανεισμένος εἰς τὸ θεωρικόν und καὶ εἰπεῖν, ὅτι τῷ δήμῳ προδεδάνεισται τὰ χρήματα εἰς τὴν διοίκησιν. Hierbei muss vor allem beachtet werden, dass von Hypereides nicht das Aktivum, sondern das Medium gebraucht ist, d. h. Demosthenes hat die 20 Talente dem harpalischen Gelde entliehen; er hat sich dieselben geliehen und zwar für das Theorikon zu Nutz und Frommen der Athener (ὑμῖν und τῷ δήμῳ). Dass er selbst aus eigenen Mitteln dem Theorikon etwas vorgeschossen und sich dies dann von dem Harpalosgelde zurückgenommen habe, steht auf keinen Fall in dem griechischen Texte. Es würde sich nun noch um die Bedeutung der Präposition πρό handeln, die bisher von mir nicht berücksichtigt worden ist. Ich bin da der Ansicht, dass Demosthenes mit obigen Worten sagt, er habe das Geld für die Verwaltung des Staates „im voraus“, d. h. „vorläufig“ oder „vorzeitig“ oder „voreilig“ entliehen, ehe er nämlich die Berechtigung dazu gehabt habe. Dass die Präposition πρό in der Zusammensetzung diese Bedeutung: „im voraus, vorläufig“ auch: „vorzeitig“ hat, wird wohl von niemandem angezweifelt werden, und bedarf keines besonderen Beweises. Demosthenes hat also nicht etwa eine aus eigenen Mitteln früher dem Theorikon vorgeschossene Summe Geldes eigenmächtig mit Hülfe der beschlagnahmten und von ihm aufbewahrten Schätze sich selbst zurückerstattet, sondern, wie ich die Stelle des Hypereides auslege, eigenmächtig 20 Talente von den harpalischen Geldern zum Nutzen des Staates verwandt. Die Eigenmächtigkeit bleibt so bestehen, aber wohl in einer entschuldbaren Weise. Denn jene 20 Talente wurden Schätzen entnommen, die für einen Feind Athens aufbewahrt wurden, mit dem man wegen seiner masslosen Forderungen damals gar bald in Krieg zu geraten fürchtete. Da war es nach den Anschauungen des Altertums mindestens erlaubt, wenn nicht geboten, den Feind durch Entziehung des Geldes zu schädigen, wie ja auch späterhin thatsächlich der harpalische Schatz für den Krieg gegen Makedonien und Alexanders Nachfolger Verwendung fand. Dass es nicht schon damals zum Kriege kam, was durch Demosthenes selbst verhindert worden ist, hat er, meine ich, schwer genug büssen müssen, da seine eigenmächtige Handlungsweise, die in die Zeit seiner kriegerischen Stimmung fällt, seinen Sturz und seine Verurteilung herbeigeführt hat.

Bezüglich des dritten Teiles der Anmerkung, in welchem erklärt wird, warum auch Hypereides zu den Anklägern des Demosthenes gehört, möchte ich Holm zunächst an das erinnern, was er selbst S. 314 sagt: „Das Wittern der Bestechung war in Athen in gewissen Kreisen damals eine Modekrankheit, wie anderswo die Spionenriecherei.“ Dort (S. 314) freilich wird dies gegen Demosthenes verwandt, hier aber nicht für ihn, was wohl gerecht gewesen wäre. Denn wenn man diese „Modekrankheit“ klug auszunützen verstand, konnte man auf sicheren Erfolg rechnen, wie der Harpalosprozess lehrt. Warum hätte denn auch sonst Hypereides den Demosthenes grade wegen Bestechung angeklagt, trotzdem er nach Holm genau wusste, dass derselbe „eine Unterschlagung“ begangen hatte, nicht aber bestochen worden war? Da wäre die Komödie, die, wenn wir Holm folgen, nach meiner Ansicht damals gespielt worden ist, eine noch viel lächerlichere gewesen. Holm sagt nämlich S. 421: „Der Grund, weshalb Hypereides gegen Demosthenes vorging, war ganz einfach. Es durfte nicht heissen, dass die Partei gestohlen habe. Demosthenes hatte wahrscheinlich im Interesse derselben das Geld genommen. Es hatte derselben nichts genützt; nun durfte die Partei die Verteidigung der Rechtschaffenheit nicht den Makedonerfreunden überlassen: Demosthenes musste sich aufopfern und that es. Er und Hypereides haben sich darum auch nicht entzweit.“ Sehen wir näher zu, so heisst das: Demosthenes hat im Interesse der antimakedonischen Partei 20 Talente von den harpalischen Geldern unterschlagen; Hypereides weiss das, klagt aber seinen Freund und Parteigenossen der Wahrheit entgegen, d. h. fälschlich der Bestechung durch Harpalos an und sucht trotz besserer Überzeugung diese falsche Anklage durch alle nur erdenklichen Mittel als richtig zu erweisen. Dabei handelt es sich darum, die ganze Partei von dem Vorwurfe der Spitzbüberei zu reinigen, der aber gar nicht erhoben wird, da man an Bestechung glaubt — oder hat man vielleicht sich nur so gebärdet? Demosthenes lässt dies alles im Interesse der Partei gern über sich ergehen, gesteht aber nicht ein, von Harpalos bestochen zu sein, sondern bereitet seinem Freunde gegen alle Verabredung die grosse Schwierigkeit, dass er nur zugiebt, 20 Talente von den betreffenden Geldern voreilig zu Staatszwecken verwendet zu haben. Die Folge davon ist, dass er zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt und ins Gefängnis geworfen wird und schliesslich in der Verbannung leben muss. Die Freundschaft zwischen ihm und seinem Hauptankläger bleibt aber trotz aller Heimsuchungen durch denselben unerschüttert bestehen! — Ich glaube, dass das, was ich in der vorstehenden Abhandlung entwickelt habe, eher den Stempel der Wahrheit an sich trägt und der Überlieferung der Quellen mehr entspricht, besonders, wenn man bedenkt, dass die Athener recht oft undankbar

gewesen sind, und Parteileidenschaft gern die unglaublichsten Dinge erfindet und geschäftig verbreitet, wenn es gilt, Männern zu schaden, die den Parteibestrebungen im Wege sind. Und je mächtiger und gewaltiger diese Gegner sind, um so mehr hebt die Lüge und Verleumdung ihr Haupt, wenn sich etwa die Aussicht bietet, dieselben von ihrer Höhe zu stürzen.

Wenn dann unter Nr. 4 Holm weiter ausführt, dass des Demosthenes Handlungsweise eine ausserordentlich pflichtwidrige und verwerfliche war, da infolge seiner Nachlässigkeit oder gar unter seiner Mitwissenschaft allmählich 350 Talente von dem auf der Burg aufbewahrten Gelde gestohlen wurden, so glaube ich schon auf S. 17 bewiesen zu haben,[46]) dass diesen Beschuldigungen jede Unterlage fehlt, da auf die Burg nur 350 Talente gebracht worden sind. Demosthenes hätte nur sofort Anzeige machen müssen, dass ein grosser Teil des Geldes fehle, und wie viel dies sei, da jeder nach der Angabe des Harpalos vermuten musste, dass 700 Talente nach der Burg gebracht worden seien. Warum Demosthenes so gehandelt hat, ist nicht nachzuweisen, jedenfalls aber hat Holm unrecht, wenn er die Annahme Schäfers III, 311, der ich auch S. 7 zugestimmt habe, mit folgenden Worten zurückweist: „Solche Entschuldigungen zeigen, dass Demosthenes nicht zu rechtfertigen ist.“ Eine Rechtfertigung soll allerdings in diesen Worten nicht liegen, wenigstens bin ich der Ansicht, dass Demosthenes wegen der Unterlassung der sofortigen Anzeige des Defizits verurteilt worden ist, weil er eben nicht richtig gehandelt hat. Ich wollte mit den von Holm getadelten Worten nur eine Erklärung für die Handlungsweise des grossen Redners anführen.

Als Beispiel aber dafür, wie Holm auf haltloser Grundlage weiter baut, um Demosthenes zu verdächtigen, möchte ich die unmittelbar folgende Stelle (S. 422) anführen: „Wir hätten dann einen vom Volke mit seinem Vertrauen beehrten Beamten, der um Unterschleife bei den ihm und anderen anvertrauten Summen weiss (statt 700 Talente waren nur 350 vorhanden) und das Verbrechen nicht zur Anzeige bringt, aus Mitleid mit den Verbrechern, die Zeit haben sollen, das Gestohlene zu ersetzen. Wenn das seine Absicht war, so musste er es die Diebe wissen lassen und wurde so ihr Mitschuldiger. Natürlich konnte eine solche Absicht nicht erreicht werden, denn wenn die Diebe einen Beamten als Mitschuldigen hatten, gaben sie ihren Raub erst recht nicht heraus — wie sie es ja auch nicht gethan haben. Die angebliche Gutmütigkeit des Demosthenes hatte also nur die notwendige Folge, dass um so gründlicher gestohlen wurde. Es ist klar, dass der kluge Demosthenes nicht aus Gutmütigkeit jene Anzeige unterlassen hat.“

Dies genügt, wie ich glaube, um zu kennzeichnen, wie Holm, auch ohne einen sicheren Anhalt zu haben, alles zu Ungunsten des Demosthenes auszulegen versteht. Doch kann ich den Schluss der Anmerkung zu dem Kapitel XXVI nicht ganz unberührt lassen. Holm sagt da: „Die Strafe von 50 Talenten beweist, dass man Demosthenes mit grosser Schonung behandelte, und man wird ihn geschont haben, weil man wusste, dass er die 350 Talente hatte nehmen lassen, um sie gegen Alexander zu verwenden.“ Allerdings würde die Strafe von 50 Talenten grosse Schonung beweisen für den Fall, dass Demosthenes bestochen war, da auf Bestechung nach Hypereides XXII, pag. 13 und Deinarchos I, 60 der Tod oder die zehnfache Strafe stand. Für „eine Unterschlagung“, wie es Holm nennt, war die Strafe aber schon gross, da sie nach ebendenselben Rednern gesetzmässig nur das Doppelte betrug. Für das Vergehen jedoch, das Demosthenes thatsächlich begangen hat, war sie übergross. Eine zu milde Strafe war aber auch für denselben gar nicht zu erwarten, wenn er infolge einer Verbindung seiner erbitterten Feinde gestürzt und verurteilt worden ist. Hat er sich jedoch freiwillig und infolge Verabredung mit Hypereides und der antimakedonischen Partei dem Interesse derselben geopfert, so ist es unbegreiflich, warum er so streng und nicht milder bestraft worden ist. Da wäre es doch Pflicht des Hypereides gewesen, dem Freunde und Opferlamm des Parteiinteresses wenigstens eine gelindere Strafe auszuwirken.

Wenn es aber am Ende der von mir zuletzt aus Holms Werke angeführten Stelle heisst, dass das Geld gegen Alexander verwandt worden sei, so ist dies allerdings ein Gedanke, der

---

[46]) Der Bequemlichkeit halber will ich die einschlagenden Belegstellen nochmals hier anführen und ergänzen. Hyper. IX, pag. 7: ἐρωτῆσαι τὸν Ἅρπαλον, ὁπόσα εἴη τὰ χρήματα τὰ ἀνοισθησόμενα εἰς τὴν ἀκρόπολιν. ὁ δ' ἀπεκρίνατο, ὅτι ἑπτακόσια τάλαντα .... X, pag. 7: ἀναφερομένων τριακοσίων ταλάντων καὶ πεντήκοντα ἀνθ' ἑπτακοσίων, wobei doch zu ἀναφερομένων nach der vorhergehenden Stelle εἰς τὴν ἀκρόπολιν ergänzt werden muss. Hypercides fährt dann fort: ἑπτακόσια φήσας εἶναι τάλαντα νῦν τὰ ἡμίση ἀναφέρεις, wozu wieder εἰς τὴν ἀκρόπολιν zu ergänzen ist. Eine weitere Bestätigung dafür, dass nur 350 Talente auf die Burg gebracht wurden, giebt die von Holm angeführte vita X orat. 846b: φήσαντος δὲ Ἁρπάλου ἑπτακόσια συγκατακομίσαι τάλαντα, τὰ ἀνενεχθέντα εἰς τὴν ἀκρόπολιν εὑρέθη τριακόσια καὶ πεντήκοντα.

an die von mir geäusserte Ansicht anklingt und meine Annahme bestätigt, dass Demosthenes die 20 Talente dem harpalischen Gelde entliehen habe, um sie zur Vorbereitung für den Krieg zu verwenden.

Nachdem ich so, wie ich meine, die Ansichten Holms widerlegt habe, will ich nun dazu übergehen, das kurz zusammen zu fassen, was sich aus meiner Untersuchung ergiebt.

1. Sicher ist es nunmehr, dass die zweite Ankunft des Harpalos vor die Feier der Olympien 324 fällt und zwar spätestens in das Ende des bürgerlichen Jahres Athens, da Philokles als Stratege den Räuber des königlichen Schatzes eingelassen hat. Lange Zeit vor dem 1. Hekatombaion kann aber Harpalos nicht in Munichia gelandet sein, da sich die Stimmung der Athener erst günstig für ihn gestalten musste. Dies wurde bewirkt durch die beiden bekannten Forderungen Alexanders.

2. Sicher ist es ferner, dass Philokles 325/24 Stratege in Munichia und 324/23 wenigstens anfangs κοσμητής τῶν ἐφήβων gewesen ist. Infolge dessen hat letzteres Amt schon 324 bestanden.

3. Für erwiesen muss ich weiterhin ansehen, dass es damals in Athen nicht nur eine makedonische und eine antimakedonische Partei, sondern seit längerer Zeit in letzterer zwei Flügel, einen gemässigten und einen extremen gegeben hat, die sich zumeist befehdeten und nur selten — bei kriegerischer Stimmung beider Teile — vereint auftraten. Der Führer der Gemässigten war Demosthenes, und Philokles sein Anhänger, der Führer des linken Flügels Hypereides. Besonders leidenschaftlich wurde der Zwist der beiden nationalen Parteien infolge Vereitelung der Hoffnungen der Extremen durch die Gefangennahme des Harpalos und Beschlagnahme seiner Schätze, die zur Rüstung des Krieges gegen Makedonien dienen sollten. Den Grund zum Kriege sollten die Forderungen Alexanders geben; Hülfe erwartete man ausser von Harpalos von den flüchtigen Satrapen.

4. Auch Demosthenes ist 324 kriegerisch gesinnt gewesen. Diese Stimmung kann bei ihm nur vor der Feier der Olympien vorhanden gewesen sein, als die Stellung der Griechen zu den Geboten des Königs noch nicht klar war, und man voraussetzte, die Forderung göttlicher Ehren werde die Hellenen zum Widerstande vereinigen.

5. Ein ausserordentliches Verdienst hat sich Demosthenes dadurch erworben, dass er Nikanor bewog, einen Aufschub für die Erfüllung des Befehles Alexanders in Bezug auf die Verbannten zu bewilligen. Denn wäre dieser nicht bewilligt worden, so wäre Athen in einen verderblichen Krieg geraten oder durch die Rückkehr der Verbannten in die denkbar misslichste Lage gekommen.

6. Sicher ist es, dass Demosthenes von Harpalos nicht bestochen worden ist. Ich halte es auch für ebenso sicher, dass er nicht wegen Bestechung verurteilt wurde. Vielmehr ist meines Erachtens die Verurteilung erfolgt: a) weil er nicht sofort nach der Überführung der Gelder des Harpalos auf die Akropolis das Volk über die Höhe des Fehlbetrages unterrichtet und so dasselbe zum Ersatz von 700 Talenten verpflichtet hat, trotzdem nur 350 übernommen waren, und b) weil er eigenmächtig 20 Talente dem Schatze — allerdings für den Staat und dessen Verwaltung — entnommen hat. Dieses letztere Vergehen liess er sich, wie ich glaube, zu Schulden kommen, als er meinte, der Krieg gegen Alexander würde losbrechen, um die Rüstungen für denselben besser betreiben zu können. Die Verurteilung aber erfolgte infolge einer Verbindung der makedonischen mit der extremen antimakedonischen Partei, die zum Sturze des Demosthenes geschlossen wurde.

7. Zu dem Eide, er habe nichts von Harpalos erhalten, war Demosthenes durchaus berechtigt, da er zu der Zeit, wo er ihn leistete, weder von Harpalos selbst etwas bekommen, noch eigenmächtig von dem Gelde etwas genommen hatte. Die 20 Talente nahm er erst, als der Areiopag schon erklärt hatte, er habe noch nichts gefunden, aber ehe er zum Nachgeben riet und nach Olympia ging.

8. Man griff aber Demosthenes nicht eher an, als bis alles, was mit der Architheorie zusammenhing, vollständig abgewickelt war, da das Volk ihn nicht eher hätte fallen lassen mögen.

Erst als nach Absendung der Gesandschaft nach Babylon es dem Volke scheinen konnte, er sei entbehrlich, wagte man den Angriff, der infolge einer Verkettung mannigfacher Umstände zu dem Sturze und der Verurteilung des grössten Redners des Altertums, eines der grössten Staatsmänner Griechenlands und eines der edelsten und opferfreudigsten Bürger Athens geführt hat.